

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 26. Dezember 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunbef), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

## Genossinnen! Arbeiterinnen! Arbeiterfrauen!

Die Reaktion hat euch ein unerwartetes und wertvolles Weihnachtsgeschenk beschert. Der Reichstag ist aufgelöst worden; am 25. Januar 1907 finden die Neuwahlen statt. Damit ist den ausgebeuteten und geknechteten Klassen die Möglichkeit gegeben, Reichstag zu halten über die eine reaktionäre Masse, welche die Regierung mit samt allen bürgerlichen Parteien umfaßt. Denn unter diesen Parteien ist keine einzige, die nicht auch in dem letzten Reichstag die Interessen der werktätigen Bevölkerung verraten und zertreten hätte.

Der äußerliche Anlaß dazu, daß die Reichstagsabgeordneten nach Hause geschickt worden sind, ist euch bekannt. Ihr wißt auch, daß die Auflösung in Wirklichkeit durch die gänzlich verfahrenere innere und äussere Politik des Deutschen Reiches gezeitigt worden ist. Und über diese gesamte Politik gilt es am Wahltag zu richten.

Genossinnen! Arbeiterinnen! Arbeiterfrauen! Auch ihr müßt an dem Volksurteil über die struppellose und beschränkte Klassenpolitik des Deutschen Reiches mitwirken. Was sie brutal unter die Füße gestampft hat, auch wenn sie die Maske der Arbeiterfreundlichkeit trug, das sind die Interessen eurer Brüder, das sind eure eigenen Interessen und die eurer Kinder! Wie lang und schwer das Sündenregister der Regierung und der bürgerlichen Parteien ist, das habt ihr im Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion des aufgelösten Reichstags gelesen. Vergesst nicht, daß das Sündenregister der Herrschenden und Regierenden das Register eurer Leiden und Nöte ist.

Eure Söhne, Brüder und künftige Gatten sind es, die der Militarismus der Berufstätigkeit, dem bürgerlichen Leben entreißt; die er leiblich und seelisch durch Gamaschenbrill und Kadavergehorsam bedroht; die er den furchtbaren Bluturteilen der Militärjustiz überliefert; die er eines Tages — Schlächter und Opfer zugleich — auf das Schlachtfeld treibt oder zwingen will, den „inneren Feind“ niederzuzumeheln. Den „inneren Feind“, ihr wißt es, zu dem ihr selbst gehört und die Eurigen!

Die Hunderte und Tausende Millionen, welche Heer, Marine und Kolonialpolitik verschlungen haben, sind Nickel für Nickel auch aus eurer ärmlichen Wirtschaftskasse durch Zölle und Steuern auf die nientbehrlichsten Lebensbedürfnisse herangeholt worden. An den Riesensummen, die Zollwucher, Grenzsperrre und andere „Liebesgaben“ noch durch künstliche Vertenerung von Fleisch, Brot, Milch und fast allen übrigen Mundbedarf in die unergründlichen Taschen der Junker und Junkerengenossen stopfen, hängt euer saures Mähen, euer Sparen und Darben, vielleicht sogar der Hunger eurer Kinder. Wo ist die Arbeiterin, die sich bei den lastenden Teuerungspreisen und dem knappen Lohne 365 Tage im Jahre sorglos alles zu beschaffen vermöchte, was auch nur zu des Leibes Nahrung und Notdurst gehört; wo die Arbeiterfrau, die ohne qualvolles Grübeln und gesundheitschädliches Knapsen den Haushalt führen kann?

Und während die Politik der Herrschenden und Regierenden euch Last über Last aufbürdete, hat sie nichts getan, um die Ausbeutung zu mildern, der ihr und die Eurigen zum Nutzen der kapitalistischen Geldsäcke anheimfällt. Nicht einmal die Schutzbedürftigsten eurer Angehörigen, eure Kinder, sind durch eine vernünftige Sozialpolitik gegen die Leib und Geist verwüstende Auswucherung ihrer zarten Kräfte sichergestellt worden. Das vielgepriesene Kinderschutzgesetz läßt geschehen, daß die gewissenloseste Profitgier nach wie vor ihre Krallen nach Hunderttausenden schulpflichtiger Kleinen ausstreckt. Eure halbwillkürigen Kinder werden noch immer vom sechzehnten Jahre an als „erwachsene Arbeiter“ vogelfrei für die schrankenlose kapitalistische Ausbeutung. Das Reich, das vorgeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, hat für die erwachsenen Arbeiterinnen noch nicht einmal die winzige Reform des Zehnstundentages gesetzlich festgelegt. Ihr Lohnslavinnen in Stadt und Land, in Fabrik, Bureau und Laden, seid eingedenk, daß die Beutepolitik der herrschenden Klassen euch nicht die Zeit gönnt für Schlaf und Erholung, für Bildung und Freude, für Familienpflichten und Aufgaben des öffentlichen Lebens! Sie pfeift darauf, daß ihr Mütter seid oder eines Tages Mütter werdet. Kein Schutzgesetz mindert das Glend der Heimarbeit, das zum großen Teil Frauen- und Kinderelend ist. Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, merkt euch, daß keine gesetzliche Vorschrift den langen Arbeitstag eurer Väter und Söhne, eurer Gatten und Brüder begrenzt. Der Fluch ihres vorzeitigen Siechens und Alters trifft über sie selbst hinaus auch euch mit aller Härte.

Man verweist euch angesichts dieser Nöte auf die Versicherungsgeetze. Was sie bei Krankheit, Unfall und Invalidität bieten, ist gewiß besser als nichts. Aber wie winzig ist es, gemessen an euren Bedürfnissen in den Tagen der Not. Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, viele von euch haben die „Rentenquetschen“ und andere „Schönheitsfehler“ der Versicherungsgeetze zu genau kennen gelernt, als daß ihr mit ihren Leistungen zufrieden sein könntet. Und leidet nicht gerade ihr unter einem der schwersten Mängel der Versicherungsgeetze? Noch immer fehlt es an durchgreifendem Mutterschutz, fehlt es an der unerlässlichen Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge. Die Gesellschaft, deren Reichtum und Kultur auch aus euren abgearbeiteten Händen quillt, versagt euch in eurer schwersten Stunde ihren Beistand, sie gibt das noch ungeborene Leben eures Schöpfes und den zarten Säugling den schwersten Schädigungen preis. Ist das nicht eine Schmach, ist das nicht ein Verbrechen!

Genossinnen! Arbeiterinnen! Arbeiterfrauen! Wie steht es um die Rechte, mittels welcher sich die ausgebeuteten Klassen gegen ihre Feinde und Peiniger zur Wehr setzen können? Der Gesetzentwurf zur Knebelung und Zerfegung der Gewerkschaftsbewegung hat das kürzlich beleuchtet. Die dürftige Koalitionsfreiheit des deutschen Proletariats wird mit allen Nicken und Tändeln zu menschen gemacht. Was in dieser Beziehung der Vorstoß zu einem modernisierten Zuchthausgesetz noch nicht erreicht hat, das soll eine schilandsche Praxis des Vereins- und Versammlungsrechts, die Anwendung aller möglichen und unmöglichen Gesetzesparagrafen und Polizeivorschriften durchsetzen. Erinnert euch der Vorgänge und Zuchthausurteile in Breslau, Nürnberg und anderwärts! Ihr Proletarierinnen aber seid in dem Kampfe um menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen mehr als alle anderen Ausgebeuteten gefesselt. Im größten Teile des Deutschen Reiches ist euch das freie Vereins- und Versammlungsrecht vorenthalten. Das Recht zum organisierten Kampfe gegen das Unternehmertum, das euch die reichsgesetzliche Koalitionsfreiheit gibt, wird euch von der einzelstaatlichen Vereinsgesetzgebung wieder entziffen. Viele Hunderttausende eurer Schwestern — die Dienstmädchen und Landarbeiterinnen — haben aber nicht einmal das bishen Koalitionsfreiheit. Von den Krankenlassen abgesehen besitzt ihr zu keiner öffentlichen Körperschaft das Wahlrecht, nicht einmal zu den Gewerbegerichten. Am schwersten seid ihr dadurch benachteiligt, daß euch das politische Wahlrecht mangelt, das heißt die schneidigste Waffe im politischen Alltagskampfe gegen die ausbeutenden Klassen und ihre Ordnung. Die Reaktion läßt sich aber an eurer Rechtlosigkeit nicht genügen. Sie steht sprungbereit, um dem Wahlrecht eurer Brüder an die Kehle zu springen. Dem dürft ihr nicht gleichgültig zusehen, Frauen des werktätigen Volkes. Die politische Knebelung eurer Klassengenossen steigert die Macht eurer aller Herren und ihre Ausbeutungsgewalt und verschärft damit euer aller Leiden.

Genossinnen! Wo ist ein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem nicht die Sünden der Herrschenden und Regierenden zum Himmel schreien? Da ist die entsetzliche Wohnungsnot des Proletariats. Die Verfassung der Schule und ihre Entwürdigung zur Dressuranstalt für mordspatriotische, fürstendienerische, kapitalfromme Gesinnung. Die Vernachlässigung aller Kulturaufgaben. Die Polenshände. Da ist als unvermeidliche Ergänzung der arbeiterfeindlichen Heimatspolitik eine exreaktionäre, aberwitzige Auslandspolitik, die Hunderte von Millionen vergeudet, die unsere nationale Ehre mit den namenlosen Kolonialgreueln besudelt hat. Die Kostgänger dieser Politik sind die Lippelskirch, Woermann und andere Plünderer der Reichskasse, ihre Kostenträger sind die ausgebeuteten Massen. Da macht sich ein persönliches Regiment breit, das kaum noch das Feigenblatt der Verfassung trägt und nervös auf allen Gebieten herumzickt.

Gegen die Schmach dieser Zustände gilt es bei der Reichstagswahl zu kämpfen. An ihr sind mit der Regierung zusammen alle bürgerlichen Parteien schuldig. Denn die volksfeindliche Politik des Reiches ist das echte Kind der Klassenherrschaft der Besitzenden und Ausbeutenden über die Habenichtse und Ausgebeuteten. Wir müssen daher den Kampf mit gleicher Schärfe gegen die Regierung und alle bürgerlichen Parteien aufnehmen und darüber hinaus gegen die kapitalistische Ordnung selbst. Wir tun das, indem wir uns um das rote Banner der Sozialdemokratie scharen. Sie ist die einzige Partei, welche die kapitalistische Gesellschaft grundsätzlich und unveröhnlich bekämpft; die einzige Partei, welche die materiellen und kulturellen Interessen der mit Hand und Hirn fremdem Reichtum frondenden Bevölkerung mit aller Kraft und Treue vertritt; die einzige Partei, die volles Frauenrecht als Menschenrecht vertritt.

Proletarierinnen! Helft das sozialdemokratische Banner am Wahltag zum Siege tragen! Ihr seid wohl politisch Rechtlose, aber nicht Machtlose. Geht in die dunkelsten proletarischen Wohnungen, um dort die Schlafenden zu wecken, die Säumigen und Lässigen zum Kampfe zu treiben, die Feigen mit Mut, die Zweifelnden mit starker Überzeugung zu erfüllen. Facht die Empörung über Lebensmittelwucher und Arbeitertrug, über die ganze greuliche Mißwirtschaft im Deutschen Reich zu lodernnden Flammen an. Weist der Empörung den rechten Weg: den proletarischen Klassenkampf. Setzt opferbereit alle Kräfte ein, damit der 25. Januar ein Ehren- und Siegestag in diesem Kampfe werde. Sorgt für den Massenbesuch der sozialdemokratischen Versammlungen. Der Wahlkampf kostet Geld, viel Geld; beschafft Kriegsmunition. Helft bei der Verbreitung von Flugblättern und anderer Agitationsliteratur. Stellt euch den sozialdemokratischen Wahlkomitees zu aller Art Arbeit zur Verfügung. Jede aufgeklärte Proletarierin müßte mindestens zwei indifferente Arbeiter, zwei von dem großen Heere der Nichtwähler und Falschwähler für die Sozialdemokratie an die Urne bringen. Das wäre die beste Quittung über ihre politische Reife, die beste Bewand für ihre eigene Rechtlosigkeit.

Frauen des werktätigen Volkes! Das Weihnachtsgeschenk, das Fest der sogenannten christlichen Liebe steht vor der Tür. Euer Bethlehem liegt nicht hinter, es liegt vor euch. In dem Toßen des Klassenkampfes kommt der Heiland, der euch und den Eurigen die Erlösung von dem Fluche der kapitalistischen Ordnung bringt: das Klassenbewußt kämpfende Proletariat. Laßt heuer mehr als je die Weihnachtszeit eine fröhliche, selige, gnaudenbringende Kampfeszeit sein. Die Weihnachtsglocken läuten Sturm. Er muß der Vorbote des Sieges am Wahltag sein. Auf, in den Kampf!

**Inhalts-Verzeichnis.**

Aufruf der Vertrauensperson der Sozialdemokratischen Frauen Deutschlands. — Die Auflösung des Reichstags. Von G. L. — Endlich heraus mit dem Heimarbeiterchutzgesetz. Von Gustav Hoch. — Die Krankenversicherung der Dienstboten. Von Fr. Kleis. — Weihnachten — Sonnenwendfest! Von Hanna Dorisch-Lugano. — Frauen in der Gemeindeverwaltung. Von M. G. — Heimarbeiterelend im Reich-Weißenseiler Braunkohlenrevier. Von M. H. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. Jahresbericht der Kreisvertrauensperson für Wittenberge und Umgegend. — Beurteilung von Rosa Luxemburg. — Politische Rundschau. Von G. L. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. — Rotzentril: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Feuilleton: Postkarte. (Gebicht). — „Arbeiterpad.“ Skizze von A. Stahn. — Weihnachten 1906. (Gebicht)

**Die Auflösung des Reichstags.**

Den maßgebenden Faktoren im Reich hat es gefallen, Knall und Fall eine Auflösung des Reichstags herbeizuführen. Den äußeren Anlaß dazu bot die Ablehnung der Forderung von rund 29 Millionen Mark im Nachtragsetat für 1906/07 für die Fortführung des Krieges in Südwestafrika. Die Sozialdemokraten und die Polen wollten gar nichts bewilligen, Konservative, Freisinnige und National-liberale alles, das Zentrum bot 20 Millionen Mark. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt: entweder alles oder Auflösung! Mit 11 Stimmen Majorität wurde die Forderung abgelehnt, und dann verkündete unter dem Weisfall der Regierungsparteien wie stürmischem Bravo und Händeklatschen der sitzenden Sozialdemokratie der Reichstanzler die kaiserliche Botschaft aus — Bückeburg, daß der Reichstag aufgelöst sei.

Niemals zuvor ist das neudeutsche System der Pöhllichkeiten so unvermutet zu einer seiner theatralischen Explosionen gekommen. Bis zum Morgen des entscheidenden Sitzungstags herrschte allgemein die Ansicht vor, die Regierung werde mit dem Zentrum sich um die geringfügige Differenz zwischen Forderung und Angebot zu vereinbaren wissen, wie das Tuzende von Malen vorher geschehen. Da wurde in der Sitzung der Budgetkommission die Ansicht verbreitet, das Zentrum wolle fest bleiben. Damit wurde die Sache ernst. Aber noch in der Sitzung selbst gab Herr Spahn zu erkennen, daß ihm und seiner Partei ein Überstimmwerden gar nicht unlieb sein würde. Er deutete das an, nachdem schon der Reichstanzler in seiner ersten Rede die schärfsten Konfliktregister gezogen hatte. Der Vermittlungsantrag Ablass errang denn auch 171 gegen 175 Stimmen, da vier Zentrumleute dafür gestimmt hatten. Die Regierungsvorlage fiel darauf mit 167 gegen 177 Stimmen. Die ganze Verhandlung war in vier Stunden vorüber. Dann erfolgte die Auflösung. Kein Zweifel: die Regierung hat es geüffentlich bis zum Konflikt getrieben, das Zentrum hat ihn vermeiden wollen, hat ihn aber schließlich notgedrungen aufgenommen. Die anderen bürgerlichen Parteien mischen bange Seufzer in ihren offiziellen Kampfesjubil. Unverhohlene Freude hat an der Situation nur die Sozialdemokratie.

Um das alles zu verstehen, muß man zurückgreifen auf die Vorgänge im Mai dieses Jahres vor der Vertagung. Damals war die Niederlage der Regierung in der Kolonialfrage viel wichtiger, die Mehrheit gegen sie viel größer. Eine Zweidrittelmehrheit verweigerte ihr die Bahn nach Keetmanshoop, trotz der säbelkräftigen Rede des Obersten v. Deimling. Mit gleicher Mehrheit wurde dann eine sozialdemokratische Resolution angenommen, die eine Beilegung des Krieges auf Grund der Zusicherung von Land an die Eingeborenen forderte. In beiden Fällen hatten auch die Freisinnigen auf seiten der Mehrheit gestimmt. Sozialdemokraten, Zentrum und Polen lehnten dann auch noch den Posten eines Kolonialsekretärs ab.

Die Regierung war zunächst völlig ratlos. Die um Bülow legten aber auch nicht ihr Amt nieder. Sie machten es wie ein bürokratisches Regiment stets nach Niederlagen. Sie städten den Kopf in den Sand und taten, als berühre sie das offensündige Mißtrauensvotum des Reichstags nicht. Sie haben natürlich aber auch nicht die Weisung des Reichstags befolgt, Maßregeln zu friedlicher Verständigung mit den Hottentotten zu ergreifen. Der Krieg wurde in alter Weise weitergeführt. Niederbeugung der Eingeborenen war die Parole.

So kam die Winteression heran. Man hätte meinen sollen, allen Parteien, die im Mai zum gemeinsamen Vorgehen in der südafrikanischen Politik sich zusammengefunden hatten, würde jetzt ihre Ehre es gebieten, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen wegen ihres Verhaltens. Und das um so mehr, da zwischen durch die wiederholte Ankündigung des Zentrumsabgeordneten Erzberger, er werde in der neuen Session mit großen Enthüllungen über Kolonialskandale vorgehen, von der Regierung mit einer Strafverfolgung gegen Beamte beantwortet war, von denen man annahm, sie hätten Material zu diesen Enthüllungen geliefert. Im Verlauf der Untersuchung wurde sogar die Abgeordnetenimmunität verletzt. Schon da zeigte sich die Schwächlichkeit der Zentrumsopposition. Herr Erzberger führte den Untersuchungsrichter selbst in den Reichstag und lieferte ihm sein Material aus. Einige freisinnige Abgeordnete sagten aus, was sie in Verteidigung der Immunität unbedingt hätten unterlassen müssen.

Mittlerweile ergriff dann die Regierung ein Mittel, von dem sie bei der Rückgratlosigkeit des Liberalismus hoffen konnte, dessen Oppositionsstellung abzuschwächen. Sie übertrug den Posten eines Kolonialdirektors dem bisherigen Bankdirektor Dernburg mit der Anwartschaft auf den abermalig anzufordernden Posten eines Kolonialsekretärs. Herr

Dernburg war als gewiegter Geschäftsmann so vorsichtig, sich den Titel Erzellens auf Vorschuf geben zu lassen. Anzuerkennen ist, daß er unfähige und diskreditierte Beamte aus dem Kolonialamt beseitigte und die Lösung des Vertrags mit der Firma Toppelkirch durchsetzte, die Millionen über Millionen Profite geschluckt hatte. Sonst aber kennzeichnet sich seine Verwaltung nur als eine verschlimmerte Ausgabe der bekannnten auf Ausbeutung und Unterdrückung der Eingeborenen abzielenden kapitalistischen Kolonialpolitik.

Es gehört schon die ganze Kindstöpfigkeit des Liberalismus dazu, um in einem solchen „Konzeptionschulze“ die Gewahr für eine liberale Ara zu erblicken. Welchen Kalibers diese Dernburgsche Kolonialpolitik war, zeigte sich sofort bei Beginn der Verhandlungen.

Durch ein wunderbares Zahlenspiel suchte Herr Dernburg den Reichstag glauben zu machen, daß unsere Kolonien und alles, was darin steckt, für uns Werte von einer Milliarde Mark bedeuten. Auf diese Dernburgsche Inventur sind nun allerdings selbst die gläubigsten Gemüter nicht hereingefallen.

Schlimmer noch war Dernburgs Verhalten gegenüber den Kolonialskandalen, die in den Debatten von Bebel, dem freisinnigen Ablass und dem Zentrumsmann Koeren enthüllt wurden. Aus der Welt schaffen ließen sie sich nicht. Die von Bebel kargestellte Tatsache, daß der freikonservative Abgeordnete Arendt mit seinen Freunden für die Beugnadigung des wegen Hängens von Eingeborenen aus dem Dienste entlassenen Dr. Peters gewirkt hatte, konnte nicht besprochen werden. Dafür machte aber Herr Dernburg einen persönlichen Angriff schwerster Art auf den Zentrumsmann Koeren, der unsagbare Grauel aus der Kolonie Tojo enthüllt hatte. Dernburg warf ihm vor, daß er seinen Einfluß zugunsten der Missionare und eines Subalternbeamten verwandt hätte. Zweifellos ist solche Hintertreppenpolitik von unserem Standpunkt aus durchaus verwerflich. Aber sie ist allgemein üblich bei den bürgerlichen Parteien. Die Regierung selbst ermutigt sie dazu. Das Junkertum bringt erfahrungsgemäß auf solchen Wegen seinen großen Einfluß zur Geltung. Eine Regierung, die der Peters-Kamarilla zu Willen ist, hat kein Recht, sich über die weit harmloseren Mächenschaften Koerens zu enträsten. Die Ereignisse haben ja auch bewiesen, daß dieses Dernburgsche Wandver nur darauf abzielte, das Zentrum zu brüskieren und womöglich von den anderen bürgerlichen Parteien zu isolieren.

Zunächst wählte indes das Zentrum den wenig rühmlichen Weg, Herrn Koeren die Sache allein ausbaden zu lassen. Auch in den sachlichen Fragen, derentwegen es nur zu Auseinandersetzungen in der Kolonialpolitik kam, trat das Zentrum sehr gemäßig auf. Die Bahn nach Keetmanshoop will es jetzt ebenso wie die Freisinnigen anstandslos bewilligen. Da stehen die Sozialdemokraten in der Ablehnung allein. Auf Durchführung der Mairesolution bestand das Zentrum gleichfalls nicht. Es beschränkte sich darauf, eine beschleunigte Zurückziehung der Truppen zu fordern. Während die Regierung plant, noch auf Jahre hinaus 8000 Mann und schließlich nach Beendigung des sogenannten Krieges wenigstens 5000 Mann in Deutsch-Südwestafrika stehen zu lassen, will das Zentrum die baldige Reduzierung auf 2500 Mann, aber auch da noch ohne bestimmten Termin, ganz wie es der Regierung paßte. . . . Gleichzeitig forderte es die oben schon erwähnte Kürzung des Nachtragsetats für dieses Jahr um 9 Millionen Mark. Weiter nachzugeben traute sich das Zentrum nicht, um sich nicht unheilbar zu kompromittieren. Die Regierung wollte aber offenbar den Konflikt und trieb es zum Krach, indem sie die völlige Unterwerfung des Zentrums forderte, nachdem es ihm die Unterwerfung durch den Zusammenstoß Dernburg-Koeren unmöglich gemacht hatte.

Daß Konservative und Nationalliberale mit Horrido und Hussassa die Regierungshah mimachen, ist begreiflich nach ihrer ganzen Vergangenheit, trotzdem der erst jüngst verhaltene Theaterdonner der nationalliberalen Partei gegen das persönliche Regiment diese Mannesgeelen, die jetzt dem persönlichen Regiment begeisterte Gefolgschaft gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie leisten wollen, der Lächerlichkeit preisgibt. Daß aber auch die Freisinnigen auf die Botschaft aus Bückeburg hin eingeschwenkt sind in den reaktionären Heerbann, der sich um die bürokratischen Handlanger des militaristischen Regiments scharf, das ist ein kläglicher Beweis politischer Selbstentwürdigung, der den völligen Bankrott des Liberalismus in Deutschland bekräftigt.

Uns Sozialdemokraten kann nichts willkommener sein als dieser Wahlkampf in der Zeit der Fleischnot und angeführts des zunächst vertagten Versuchs der Gewerkschaftsknebelung. Mit ihrer Politik der Geldvergeudung und des Blutvergießens, mit dem Schmutz der Kolonialskandale an den Fingern wird die Regierung herlich schlechte Geschäfte machen. Und wie mit den Junkern, werden wir auch fertig werden mit den liberalen Bude-Bürgern. Der 25. Januar 1907 wird ein Tag der Abrechnung werden mit der unverschämten wie mit der verschämten Reaktion.

G. L.

**Endlich heraus mit dem Heimarbeiterchutzgesetz!**

Mitten in der Agitation, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften in umfassender Weise für den gesetzlichen Heimarbeiterchutz entfaltet wurde, ist die Auflösung des Reichstags erfolgt. Um so besser. Denn damit ist den Arbeiterinnen eine um so günstigere Gelegenheit gegeben, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß endlich unsere alte Forderung nach einem wirksamen Arbeiterchutzgesetz erfüllt werde. Zu wünschen ist nur, daß wirklich alle die vielen Hunderttausende von Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen,

deren Lebensglück durch den Fluß der Heimarbeit zerstört wird, diese Gelegenheit ausnützen.

Dieselben Ursachen aber, die es ermöglichten, daß die Mißstände der Heimarbeit in so unerhörtem Maße die körperliche und geistige Gesundheit eines großen Teiles unseres Volkes untergraben, dieselben Ursachen erschweren es auch aufs äußerste, die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu einer derartigen gemeinsamen Aktion zusammenzubringen. Die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen leben vereinzelt. Sie hausen daheim mit ihren Angehörigen ohne engere Fühlung mit ihren Leidensgenossen. Daher fehlt ihnen die Gelegenheit, sich gegenseitig gründlich auszusprechen, ihr gemeinsames Leid einander zu klagen und mit gemeinsamen Kräften nach der Beseitigung der sie so sehr drückenden Mißstände zu streben. Sie stehen ihren Leidensgenossen fremd und kalt gegenüber. Die Erkenntnis des Zusammenhanges, in dem ihr eigenes Elend mit der gegenwärtigen Ausbeutungswirtschaft steht, die Erkenntnis des herrschenden Klassen Gegensatzes und des daraus sich ergebenden Klassenkampfes, Klassenolidarität und Siegeszuversicht können unter diesen Arbeitern und Arbeiterinnen nur schwer und langsam aufkommen. In ihrem fürchtbaren Jammer leben diese doppelt unglücklichen Arbeiter hoffnungslos dahin, vielleicht von dem einzigen Wunsche getrieben, die Heimarbeit möglichst lange auszudehnen, keine Sekunde des Tages und der Nacht zu verlieren, um auf diese Weise einen etwas höheren Verdienst zu erzielen. Eine solche Arbeiterschicht ist naturgemäß nur sehr schwer in unsere Versammlungen zu bringen.

An diese bekannte Tatsache müssen wir erinnern, weil sich jeder denkenden Arbeiterin in erster Linie die Frage aufdrängt, weshalb gerade für diese Arbeiterschicht, die am schlimmsten ausgebeutet wird, die Gesetzgebung bisher so gut wie gar nichts geleistet hat. Das Elend der Heimarbeiter ist doch wahrlich groß genug, daß auch unsere bürgerlichen Arbeiterfreunde hier ihr gutes Herz schon längst hätten betätigen müssen. Auch sind diese traurigen Verhältnisse der herrschenden Klasse schon längst bekannnt. Seit Jahrzehnten haben selbst bürgerliche Forscher und sogar amtliche Enqueten immer neue, geradezu erschütternde Mitteilungen von der über alle erträglichen Grenzen getriebenen Ausbeutung in der Heimindustrie in die Öffentlichkeit gebracht. Bald bezogen sie sich auf die Ausdehnung der Arbeitszeit vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht, bald auf die kläglichen Löhne, bald auf die Abhorenei der Familienmutter, bald auf die Entartung der Kinder, bald auf die schauderhaften Wohnungsverhältnisse. Und stets, wenn von neuem ein Notschrei über diese Zustände ertönte, war die „gute Gesellschaft“ entsetzt. Im Reichstag ist es denn auch wiederholt zur eingehenden Debatte darüber gekommen. Unschönen Nebenarten und allgemeinen, aber unverbindlichen Versprechungen haben es die bürgerlichen Parteien nicht fehlen lassen; das aber, worauf es ankommt, ein wirksames Schutzgesetz für die Heimarbeiter, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zustande gebracht worden. Die selben bürgerlichen Arbeiterfreunde, denen die Arbeiter den Zollwucher, die steigenden Ausgaben für den Militarismus und den Marinismus, die Schmach unserer Kolonialwirtschaft zu verdanken haben, die jetzt wieder daran sind, die freien Hilfsklassen unter die Vormundschaft der Behörden zu bringen und die Gewerkschaften der Arbeiter zu knebeln — dieselben bürgerlichen Arbeiterfreunde haben trotz ihres angeblich so großen Eifers noch nicht einmal den ersten Schritt zu einem wirksamen Heimarbeiterchutz gemacht, weil sich leider aus den oben angegebenen Gründen die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen selbst nicht genug für ihr eigenes Interesse rühren. Hier sehen wir es wieder, daß die bürgerliche Arbeiterfreundlichkeit auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes vollständig versagt, solange die betreffende Arbeiterschicht selbst nicht durch den Druck ihrer Gewerkschaften und ihrer Parteizugehörigkeit auf das wirtschaftliche und politische Leben die herrschende Klasse zu den nötigen Zugeständnissen zwingen kann. Da dieser Druck hier fehlt, stecken die bürgerlichen Arbeiterfreunde noch immer mitten in dem Bann und Aber, sind sie mit ihren Ermägungen und Bedenken noch lange nicht zu Ende, obgleich der Weg, den die Gesetzgebung beschreiten muß, wenn sie endlich mit den unerträglichen Mißständen in der Heimindustrie aufräumen will, auf so starkem vorgezeichnet ist.

Die Heimindustrie ist für unsere Zeit eine rückständige Form der gewerblichen Arbeit. Die neuesten Versuche der interessierten Unternehmer, die „moderne“ Heimindustrie als ein durchaus wohlgeratenes und lebensfähiges Kind unserer Zeit „wissenschaftlich“ herauszuzüchten, sind völlig gescheitert. Auch die „moderne“ Heimindustrie ist rückständig, weil sie durch die räumliche Trennung der Arbeitskräfte nicht nur den Verlust von Zeit und Arbeitskraft, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Nachteile, je nach der besonderen Art der Arbeit, zur Folge hat. Diese Nachteile hätten der Heimarbeit auch ohne Eingreifen der Gesetzgebung aus wirtschaftlichen Gründen schon längst ein Ende gemacht, wenn es den Unternehmern nicht gelungen wäre, die Arbeitsbedingungen der vereinzelt und daher wehrlosen Heimarbeiter so tief herabzudrücken, daß sich die Heimarbeit für die Unternehmer nicht nur nicht teurer, sondern sogar erheblich profitabler als die Fabrikarbeit erweist. Unter diesen Umständen muß die Regelung der Arbeitsbedingungen in der Heimindustrie der Übermacht der Unternehmer entzogen und von der Gesamtheit durch zweckmäßige Schutzgesetze übernommen werden. Nur auf diese Weise ist es zu erreichen, daß diese Arbeitsbedingungen allmählich gehoben werden, bis sie denen der Fabrikarbeiter gleich sind; dann verliert die Heimarbeit ihren Wert für die Unternehmer, und nach und nach erfolgt ihre naturgemäße Ablösung durch die Fabrikarbeit. Die Gesetz-

gebung hat also auch hier nur die zur Plage für die Gesamtheit gewordenen Ausbeutungsvorrechte der herrschenden Klasse zu beseitigen und der wirtschaftlichen Entwicklung den Weg zu ebnen.

Die Sozialdemokraten handelten dementsprechend. Sie stellten bei jeder Gelegenheit die nötigen Anträge, die aber regelmäßig von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt wurden. So verweigerten die bürgerlichen Parteien ausdrücklich den Heimarbeitern den unentbehrlichen besonderen Schutz, und sie schlossen sie obendrein noch von den meisten Schutzbestimmungen aus, welche für die Fabrikarbeit erlassen wurden. Damit wurde es von der Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt, daß die Arbeiter, Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder in der Heimindustrie noch schlimmer ausgebeutet werden dürfen als in den Fabriken. Die Unternehmer nutzten dieses Entgegenkommen der Gesetzgebung natürlich aus, indem sie ihre Produktion soviel als möglich in die Heimarbeit verlegten und sich so über die Schutzvorschriften hinwegsetzten.

Unter diesen Umständen dehnten sich die schädlichen Folgen der Heimarbeit auf immer weitere Kreise der Arbeiter aus — trotz der schönen Worte der bürgerlichen Arbeiterfreunde für den Heimarbeiterschutz. Im Anfang dieses Jahres wurde nun durch die Heimarbeitersammlung in Berlin das Glend der Heimarbeiter in allen Kreisen der Bevölkerung aufs lebhafteste besprochen. Auch jetzt wieder wollten sich die bürgerlichen Arbeiterfreunde mit ihren üblichen schönen Redensarten begnügen. Da unterzog sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einer sehr dankenswerten Arbeit, indem sie das leistete, wozu alle die gelehrten und ungelehrten bürgerlichen Herren selbst mit Hilfe der Geheimräte der verschiedenen Regierungen sich als unfähig erwiesen hatten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion arbeitete gemeinsam mit den beteiligten Gewerkschaften einen Gesetzentwurf aus, der alle die Maßnahmen umfaßt, die unter den heutigen Verhältnissen zum Schutze der Heimarbeiter notwendig und durchführbar sind. So die Sicherung passender Arbeitsräume, das Verbot von Arbeiten, die für die dabei beschäftigten Arbeiter oder für das Publikum gefährlich werden können, die Regelung der Arbeitszeit, die Ausdehnung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung sowie der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter, die Festlegung der Lohnsätze auf einen mindestens so hohen Betrag, wie er für die entsprechende Fabrikarbeit gezahlt wird, ferner Kontrollvorschriften zur Überwachung der Betriebe.

Mit diesem Gesetzentwurf hat unsere Reichstagsfraktion es den bürgerlichen Arbeiterfreunden sehr leicht gemacht, endlich ihre Versprechungen zu erfüllen und das nötige Schutzgesetz für die Heimarbeiter zu schaffen. Davon jedoch hört man immer noch nichts. Unsere Gegner sträuben sich vielmehr so lange dagegen, wie sie sehen, daß ein Teil der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen nicht erkannt haben.

In der gegenwärtigen Wahlagitation gilt es nun, die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen aufzurütteln, damit die herrschende Klasse erkennt, daß nicht länger diesen Ausgebeuteten der notwendige gesetzliche Schutz vorenthalten werden kann.

Hier haben unsere Genossinnen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Bis in die letzte Hütte, aus der das Glend der Heimarbeit herauskaut, müssen sie gehen, um dort die Agitation aufzunehmen, ihren Schwestern und Brüdern das Licht der Erkenntnis und das Glend der Hoffnungsfreudigkeit zu bringen und sie als neu gewonnene Kampfgenossinnen und Kampfgenossen unseren Organisationen zuzuführen. Auch in der letzten Hof- und Dachwohnung müssen sie die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zum Wahlkampf aufrufen, der ihnen die Möglichkeit verleiht, mit dem Ausbeutertum und seinen Vertretern im Reichstag, den bürgerlichen Parteien, ins Gericht zu gehen. Der Wahlkampf für die Sozialdemokratie ist ziemlich ein Kampf für ein Heimarbeiterschutzgesetz.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

## Die Krankenversicherung der Dienstboten.

In mindestens demselben Grade wie die gewerblichen Arbeiter sind die häuslichen Dienstboten der Krankheitsgefahr ausgesetzt. Es sei nur auf ihre lange Arbeitszeit verwiesen, auf die Art ihrer Beschäftigung, auf die ihnen oft zugewiesenen mangelhaften Aufenthalts- und Schlafräume. Und doch ist der Schutz, welcher den Dienstboten im Falle einer Krankheit zuteil wird, ein äußerst ungenügender.

Die Fürsorge, die sie erhalten sollen, ist zurzeit reichsgesetzlich nur durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. § 617 desselben bestimmt folgendes: Falls der in einem dauernden Dienstverhältnis eingetretene Dienstverpflichtete (also Dienstbote) in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, so hat der Dienstberechtigte (die Dienstherrschaft) ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen zu gewähren, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus. Die festgelegte Verpflichtung der Dienstherrschaft fällt jedoch fort, sofern die Erkrankung von dem Dienstverpflichteten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Überweisung in eine Krankenanstalt gewährt werden. Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Gesindeordnungen der einzelnen Länder. So bestimmt zum Beispiel § 62 der revidierten Gesindeordnung für das Königreich Sachsen, daß die Dienstherrschaften im Falle der Erkrankung des Dienstboten für dessen Kur und Pflege bis zum Zeitpunkt der Aufhebung

des Dienstvertrags zu sorgen haben. Ist der Dienstbote in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so erstreckt sich die Verpflichtung der Dienstherrschaft auf die Dauer von mindestens sechs Wochen, sofern nicht vorher die Zeit des Dienstvertrags abläuft. Die Herrschaft kann solchenfalls die bar verwendeten Kosten auf den Lohn und das Kostgeld verrechnen.

Diese gesetzliche Fürsorge ist äußerst mangelhaft. Denn zunächst gibt es eine große Anzahl Dienstverpflichteter, auf welche die erwähnten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Anwendung haben. Hierher gehören diejenigen, welche nicht in einem dauernden Dienstverhältnis stehen, welches die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt (wie zum Beispiel die Waschfrauen, die abwechselnd bei verschiedenen Dienstherrschaften in Beschäftigung sind), und jene Dienstverpflichteten, die nicht in die häusliche Gemeinschaft der Dienstherrschaft aufgenommen sind (wie zum Beispiel die zahlreichen Aufwartefrauen und -mädchen). Und dann ist eine große Lücke der betreffenden gesetzlichen Bestimmung die, daß über den Umfang und die Art der Unterstützung nicht das geringste gesagt ist. Die Dienstherrschaften lassen daher die Fürsorge in der Regel nur im beschränktesten Maße eintreten. Was wird aus dem Dienstboten, wenn sich vielleicht die Dienstherrschaft aus Unkenntnis des Gesetzes oder aus „Sparsamkeit“ gar nicht um ihn kümmert, oder wenn während der Krankheit der Dienstvertrag oder die Höchstdauer der Unterstützung von sechs Wochen abläuft? Den Dienstherrschaften sind die einschlägigen Bestimmungen gewöhnlich sehr wohl bekannt, und sie kündigen den Dienstboten meist das Dienstverhältnis, wenn eine ernste Erkrankung eintritt. Ist der Dienstbote mittellos, und das ist er wohl in der Regel, oder hat er keine sonstige Stütze, wie Eltern und Verwandte, so ist er der Not und dem Glend preisgegeben. Allerdings haben solchenfalls die Gemeinde- und Armenbehörden eingzugreifen, und zwar auf Grund der verschiedenen Armenversorgungsgesetze und Unterstützungswohnstättengesetze. Es ist aber bekannt, wie schwerhörig die Behörden in solchen Fällen oft sind, ganz abgesehen davon, daß der Bezug von Armenunterstützung entwürdigend und nachteilig ist. Gleichwohl haben manche Gemeinden für die Krankenbehandlung von Dienstboten ganz erhebliche Aufwendungen zu machen.

Höchst ungünstig ist die Stellung der häuslichen Dienstboten in der reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind nicht der Versicherungspflicht unterworfen. Das ist einer der schwersten Mängel des Krankenversicherungsgesetzes und rührt daher, daß dasselbe in erster Linie für die gewerblichen Arbeiter berechnet ist. Leider hat man auch die Dienstboten nicht im § 2 des betreffenden Gesetzes unter jene Personen aufgenommen, auf welche die Versicherungspflicht durch statistische Bestimmung einer Gemeinde ausgedehnt werden kann. Man folgert daher, daß derartige Gemeindebeschlüsse ungültig sind. Diese Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes wird dadurch gestützt, daß bei den Beratungen des Gesetzes sowohl im Jahre 1884 als auch im Jahre 1892 alle die Anträge abgelehnt wurden, auch die Dienstboten unter jene Personen aufzunehmen, auf welche durch Gemeindebeschlüsse die Versicherung erstreckt werden kann. Zur Begründung dieser sozialpolitischen Rücksichtlichkeit wurde auf die angebliche Verschiedenheit der diesbezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Orten und Bezirken des Deutschen Reiches verwiesen. Nach den jetzt gültigen Rechtsanschauungen können nur durch Gesetz eines Bundesstaates die Dienstboten krankenversicherungspflichtig gemacht werden. In Baden, Sachsen-Weimar, Hamburg usw. folgte man diesen Anschauungen und erließ derartige Gesetze. Es wurden dort Krankenkassen für Dienstboten errichtet oder die Dienstboten als Zwangsmitglieder den bestehenden Ortskrankenkassen zugewiesen. Im Königreich Sachsen wurden vor einigen Jahren Vorbereitungen zu einem derartigen Gesetz getroffen. Die Beratungen verliefen jedoch im Sande, und zwar mit Rücksicht auf die feinerzeit in Aussicht stehende Änderung des Krankenversicherungsgesetzes. Die freie Vereinigung der Krankenkassen im Großherzogtum Hessen hat bei der heftigen Regierung beantragt, die Dienstboten durch ein Landesgesetz der Versicherungspflicht zu unterwerfen.

Die einzige Berücksichtigung, welche das Krankenversicherungsgesetz den Dienstboten zuteil werden ließ, besteht darin, daß dieselben als beitragsberechtigzte (freiwillige) Mitglieder zu den bestehenden Kassen zugelassen sind, indes aber nur dann, wenn diese Möglichkeit im Kassenstatut ausdrücklich festgelegt ist. Bei vielen Kassen haben aber die freiwilligen Mitglieder geringere Rechte und weniger Unterstützungsansprüche. Die Erfahrung beweist denn auch, daß die Dienstboten selbst nur in seltenen Fällen von dem Beitrittsrechte Gebrauch machen. Vielleicht trägt dazu auch bei, daß sie vor der Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden können, daß sie die Kassenbeiträge voll aus eigenen Mitteln und selbst an die Kasse zu entrichten haben usw. Weit häufiger kommt es vor, daß die Dienstherrschaften, um sich vor Nachteilen zu schützen, die Anmeldung der Dienstboten als „freiwillige“ Mitglieder bei den Krankenkassen vornehmen. Schon des öfteren wurde bezweifelt, ob ein solches Verfahren aus rechtlichen Gründen zulässig sei. Der „freiwillige“ Beitritt der Dienstboten zu einer Krankenkasse, wie er in fast allen Krankenkassenstatuten vorgesehen ist, erfordert nach den juristischen Auslegungen einen eigenen Willensakt der Beitretenden. Hieraus folgt, daß eigentlich die Dienstherrschaften ohne die Zustimmung des Dienstboten die Anmeldung nicht bewirken dürfen, sie können es nur im Auftrag desselben tun. Es

ist selbstverständlich, daß bei einer derartigen „freiwilligen“ Anmeldung die Dienstherrschaften kein Recht haben, etwa die Kassenbeiträge ohne die Einwilligung der Dienstboten vom Lohne abzuziehen.

Der mangelhafte gesetzliche Zustand hat zu den verschiedensten Notbehelfen geführt. In einer Anzahl Gemeinden sind von den Dienstherrschaften selbst Kassen gegründet worden. Derartige Kassen, wie zum Beispiel der „Verein der Dienstherrschaften in Leipzig“, beruhen auf privater, freier gegenseitiger Vereinbarung. Ein Zwang der Dienstherrschaften besteht nicht, ihnen beizutreten und ihr Personal gegen Krankheit zu versichern. Manche dieser Kassen sind schon vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes gegründet worden. Gleichwohl haben sie keine Entwicklung durchgemacht, ihre Leistungen sind jetzt noch die denkbar geringsten. In manchen Gegenden sind auch auf Grund einzelner Bestimmungen der Gesindeordnung Krankenkassen für die Dienstboten gegründet worden. Sie kamen in der Regel durch Gemeindebeschlüsse und auf Grund eines Ortsstatuts zustande, durch welches den Dienstherrschaften die Verpflichtung auferlegt wird, ihr Dienstpersonal bei der betreffenden Kasse anzumelden. Die Verwaltung der Kassen geschieht durch die Gemeindeorgane. Derartige Kassen bestehen in Dresden, Chemnitz, Plauen und in einer ganzen Reihe anderer Städte.

Die Unterstützungen, welche die geschilderten Kassen gewähren, bestehen meist nur in der Gewährung von ärztlicher Behandlung und Heilmitteln oder von Krankenhauspflege, beides aber nur in der Längstdauer von 13 Wochen. Krankengeld, Wöchnerinnenunterstützung, Sterbegeld usw. sind diesen Kassen unbekannt. Auf die Verwaltung haben die Dienstboten nicht den geringsten Einfluß, obgleich sie vielfach die vollen Beiträge bezahlen müssen oder vom Lohne abgezogen bekommen. Nicht üblich ist bei den Dienstbotenkrankenkassen eine freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft der Versicherten, die aus der Beschäftigung ausgeschieden sind, wie sie bei allen Kassen möglich ist, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichtet sind.

In einer Anzahl mittlerer Städte des Königreichs Sachsen hat man den Versuch gemacht, die Dienstboten durch ein Ortsstatut (Gemeindebeschlüsse) bei den bestehenden Ortskrankenkassen versicherungspflichtig zu machen. Diese Statuten gehen von der Tatsache aus, daß die Ortskrankenkassen verpflichtet sind, die Dienstboten als freiwillige Mitglieder aufzunehmen. Die Ortsstatute verpflichten nun die Dienstherrschaften, ihr Personal bei den Ortskrankenkassen als freiwillige Mitglieder anzumelden. Es scheint, daß ein derartiges Ortsstatut mit dem Krankenversicherungsgesetz, insbesondere mit dessen § 2 in Widerspruch steht (siehe die Ausführungen weiter oben). Indessen hat das sächsische Ministerium des Innern bereits eine Anzahl derartiger Ortsstatute genehmigt, so zum Beispiel für die Städte Roffen, Hainichen, Mylau usw. Die betreffenden Ortsstatute besagen nur circa 5 Paragraphen von wenigen Sätzen, durch welche die allgemein bekannten Pflichten, welche den gewerblichen Unternehmern durch das Krankenversicherungsgesetz auferlegt worden sind, auch auf die Dienstherrschaften ausgedehnt werden. So sind den Dienstherrschaften für die Verschämnis der Meldepflicht die üblichen Strafen angedroht. Die Herrschaften sind berechtigt, die von ihnen vorschussweise an die Kasse zu entrichtenden Beiträge zu zwei Drittel den Dienstboten bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Natürlich darf, wo solche Statuten bestehen, die Aufnahme der Dienstboten als Mitglieder der Kasse weder von der Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses noch von einer Altersgrenze abhängig gemacht werden; ihre Rechte und Pflichten sind die gleichen wie die der übrigen Pflichtmitglieder.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Rechtsprechung zum Krankenversicherungsgesetz dem gegenwärtigen lächerlichen und unhaltbaren Zustand zu steuern versucht hat. Sie hat nämlich das Dienstpersonal, welches neben der Beschäftigung im Haushalt auch im Gewerbebetrieb eines Unternehmers tätig ist, zu den krankenversicherungspflichtigen Gewerbegehilfen gerechnet. Das ist zum Beispiel der Fall bei dem Dienstpersonal der Gastwirte, Bäcker, Fleischer usw., auch wenn die Beschäftigung im Gewerbebetrieb nur ab und zu geschieht und die „Vermietung“ des Dienstboten auf Grund des Gesindebuchs erfolgt. Gleiches gilt bezüglich der in anderen Betrieben, wie zum Beispiel in Privatkrankenanstalten, Schülerversen, Handelsgeschäften, Zimmervermietern, Anwälten usw. beschäftigten Dienstboten, die neben dem Haushalt auch Arbeiten verrichten, die mit dem betreffenden Gewerbebetrieb zusammenhängen, sei es zum Beispiel das Reinigen der Geschäftsräume, das Besorgen von Botengängen usw. In allen diesen Fällen ist die Krankenversicherungspflicht vorhanden, wenn die Beschäftigung im Gewerbe auch nur nebenher stattfindet. Die betreffenden Personen sind dann nicht nur Dienstboten, sondern zugleich Gewerbegehilfen, und sie fallen unter die im § 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Personen, die versicherungspflichtig sind. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Gesetzesauslegung eine Quelle von Streitigkeiten für die Krankenkassen ist. Sie gibt den Herrschaften die Möglichkeit, das Beschäftigungsverhältnis je nach Bedarf darzustellen. Handelt es sich darum, einen vielleicht kränklichen Dienstboten der Kasse zuzuführen, so wird seine Beschäftigung im Gewerbe als möglichst umfangreich angegeben; gilt es dagegen, den Dienstboten aus „Sparsamkeit“ von der Beitragspflicht zu befreien, so wird seine gewerbliche Tätigkeit möglichst geringfügig dargestellt.

Unsere Forderung muß selbstverständlich dahin gehen, die Dienstboten, die jetzt schon allgemein der Invaliden-

versicherung unterliegen, ebenso durchgehend wie die gewerblichen Arbeiter der Krankenversicherung zu unterstellen. Es liegt nicht der geringste sachliche Grund gegen die Verwirklichung der Forderung vor. Die angebliche Verschiedenartigkeit der einschlägigen Verhältnisse in dem „gemeinen“ Deutschen Reich darf insbesondere kein Grund sein, die notwendige einheitliche Regelung zu unterlassen. Auch um die Zersplitterung der Krankenversicherung einzuschränken, ist es nötig, die Dienstboten demselben Gesetz zu unterstellen und denselben Klassen zuzuführen wie die gewerblichen Arbeiter.

Unlängst verlautete, daß das Reichsamt des Innern „eine gleichmäßige Regelung der Vorschriften über die Krankenversicherung der Dienstboten“ vorbereite. Damit würde das Reichsamt nur der Anregung nachkommen, die der Reichstag bei der Beratung der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz durch eine Resolution gegeben hat. Dieser Anregung entsprechend hat das Reichsamt schon Ende 1903 Erhebungen über die Krankenversicherung der Dienstboten im Deutschen Reich angestellt. Im vorigen Jahre hat sich eine Kommission von Beamten des Reiches nach verschiedenen Städten begeben, um die vorhandenen dienstbezüglichen Einrichtungen (Dienstbotenkrankenkassen usw.) kennen zu lernen. Seitdem hat nichts weiter verlautet auch nur von vorbereitenden Schritten, den kranken Dienstboten einigermaßen ausreichende Fürsorge zu sichern. Ein Beweis dafür, in welchem Tempo die Sozialreform marschiert. Benutzen wir daher jede Gelegenheit, für die nötigen Reformen gegen die herrschenden Klassen zu kämpfen. Fr. Klees-Wurzen.

## Weihnachten — Sonnenwendfest!

Von Hanna Dorsch-Lugano.

Solange die Menschheit besteht, hat es Religionen gegeben. Religiöse Vorstellungen und religiöse Kulte lassen sich in ihren ältesten Spuren zurückführen bis in jene fernen Zeitaltern, da das menschliche Geschlecht sich aus dem Zustand völliger Tierheit zu einer höheren Daseinsstufe herausgearbeitet hatte. Wir finden die ersten Anfänge von Religion unter der Form von Furcht und Scheu vor solchen Naturkräften, welche den Menschen als etwas Gewaltiges, sie Bedrohendes und von ihnen nicht Verstandenes gegenübertraten, — andererseits als Verehrung, die man solchen Naturerscheinungen entgegenbrachte, die dem Menschengeschlecht Nutzen, Heil und Segen zu spenden pflegten.

Von jeher hat es auch Menschen gegeben, welche erkannten, daß sie in der Religion ein Mittel hatten, ihre Nebenmenschen zu beeinflussen; und von ihnen wurde sehr bald diese eigentümliche, sich in Furcht oder in Verehrung ausdrückende Erscheinung in der Menschheit, die wir als „Religion“ bezeichnen, zu bestimmten Zwecken absichtsvoll benutzt. Der Priester nahm das religiöse Leben der Menschheit in die Hand, brachte ein System hinein und bildete es aus.

Zunächst geschah dies zum Heile unseres Geschlechtes. Die Priester, von produktiver Arbeit befreit, waren durch viele Jahrhunderte die Träger der Wissenschaft. Sie waren die ersten Astronomen, die ersten Naturforscher, die ersten Ärzte. So war es natürlich, daß alles, was Fortentwicklung, Weiterstreben, Bildung und Kultur heißt, jahrhundertlang mit der Religion verknüpft blieb. Unter dem Schleier tiefstimmiger religiöser Mythen hat sich schon bald die mehr oder minder primitive Erklärung von Naturerscheinungen verborgen und die Verehrung derselben, gemäß dem kindlichen Standpunkt der früheren Zeiten. Gewisse Erkenntnisse und heilsame Gebräuche hätten in dunkler Vorzeit gar keinen anderen Weg gehabt, sich zu erhalten und von einer Generation zur anderen fortzupflanzen, hätte man sie nicht an religiöse Feierlichkeiten gebunden und einen Kultus (einen Gottesdienst) aus ihnen gemacht.

So war es zum Beispiel mit dem Feuer. In ihrem primitivsten Zustand hat die Menschheit natürlich nichts gewußt von der Kunst, Feuer zu entzünden; wahrscheinlich ist dieselbe aber schon in sehr frühen Zeitaltern bekannt geworden. Man war sich bald über den Wert dieser Erfindung klar; tatsächlich ist es ja erst durch das Feuer dem Menschen möglich geworden, höhere Kulturstufen zu erklimmen. Daher umflocht man das Feuer mit einem Kranz von religiösen Mythen und knüpfte daran eine Anzahl von religiösen Gebräuchen, die sich zu bestimmten Zeiten und Stunden, unter Weisand und Leitung von Priestern und unter strenger Befolgung der dafür vorgeschriebenen Zeremonien wiederholten. Indem also unter der Begleitung und dem Deckmantel religiöser Festlichkeiten die Funktion des Feuerentzündens immer von neuem dem Volke vorgeführt wurde, vererbte sich die wichtige Kunst von einer Generation zur anderen.

Wir finden den Feuerkultus fast bei allen Nationen, deren Urgeschichte schon einer Erforschung unterzogen worden ist. Ihm zugrunde liegt der noch bedeutend ältere Sonnendienst, dessen Spuren bis in vorgeschichtliche Zeiten zurückgehen. Die Sonne, der Urquell alles Lichtes und aller Wärme — die Sonne, der der Mensch das Leben und das tägliche Brot, die Frucht des Feldes verdankt, ohne die überhaupt kein Dasein sich denken läßt — diese Sonne spielt eine Hauptrolle in der Religions- und Götterlehre des Menschengeschlechtes. In den uralten Religionsbüchern des Indovolkes, den „Veden“, wird sie sogar der „himmlische Vater“ genannt, ebenso in Ägypten, wo man sie unter dem Namen „Ra“ als Erzeuger des Weltalls und Schöpfer aller Dinge verehrt. Und wenn nach und nach eine gläubige Heidenwelt ihren „Himmel“ mit tausend Gottheiten bevölkerte, so war es doch der Sonnengott und sein Kult, der sie

alle überragte und sie gleichsam in sich begriff. Ihm zu Ehren sang man Hymnen und Lieder, zu seinem Preise brachte man Opfer und feierte Feste.

Als dann das Christentum, diese Religion, die sich aus Bestandteilen und Lehren der verschiedensten anderer Religionen sehr zeitgemäß aufgebaut hatte, sich zu verbreiten begann und auf seinem Zuge durch die Welt zu den mannigfaltigen Nationen kam, da tat es sehr Flug daran, daß es den tief im Völkerverleben eingewurzelten Sonnenkultus nicht einfach ignorierte, sondern, während es ihn einerseits bekämpfte doch andererseits gleichwohl an seine Formen anknüpfte. Wir finden im Christentum noch jetzt sehr vielfache Anklänge an diesen Sonnendienst, sowohl in Bezeichnungen und Bildern, als auch in Gebräuchen und in Festen. Man könnte hier unendlich vieles erwähnen, was uns die interessantesten Aufschlüsse über die Zusammenhänge der Religionsformen untereinander zu geben vermag, doch können wir aus Mangel an Raum hier allein auf das Weihnachtsfest eingehen.

Mit diesem Feste, das wohl das Lieblingsfest der Christenheit genannt werden kann, knüpfte die christliche Lehre nur an einen Gebrauch an, den sie fast bei allen Völkern der Erde vorfand, nämlich um die Zeit der Winter Sonnenwende (21. Dezember), die Wiederkehr der Sonne, das Wachsen des Lichtes mit Jubelfeiern zu begehen. Das taten schon die alten Indier, wie uns die „Veden“ erzählen: sie feierten in diesen Tagen die Geburt der Sonne und des Feuers. Auf Bergeshöhen wurde zum Priesterhand vor den Augen einer andächtigen Menge durch Aneinanderreiben zweier Holzstäbchen ein Feuerfunke entzündet und durch Lufthauch (Wind) zu heller Glut entfacht. Die Sonne, der „himmlische Vater“, und das gekreuzte Holzstäbchen, gleichsam die Mutter, ließen den Sohn, den Feuerfunken, entstehen unter dem Weisand des Windes, des Hauches, dessen Bezeichnung das gleiche Wort war wie für „Geist“.

Der himmlische Vater, die irdische Mutter, der heilige Hauch oder Geist, die Geburt eines Sohnes, der dann als Rauch wieder zum Himmel emporsteigt, — haben wir da nicht ganz deutliche Anklänge an die Dreieinigkeit der Christenheit und an die Geburt des „Gottesohnes“ am Weihnachtsabend? —

Auch bei den Römern wurde am 25. Dezember die Geburt des Sonnengottes gefeiert, und man trug dort den neugeborenen Gott im Bilde, in einer Krippe (Korb oder Wiege) liegend, in feierlicher Prozession umher unter dem Ruf: „Ein Gott ist uns geboren!“

Die nordischen germanischen Stämme feierten ebenfalls das Fest der Winter Sonnenwende schon lange, bevor ihnen das Christentum verkündet worden war. Sie nannten es Julfest, das Fest der wiederkehrenden Sonne. Jul bedeutet Rad, und unter dem Wibe eines rollenden Rades ist schon früh die Sonne dargestellt worden. Das nordische Julfest galt dem Sonnengott Freyr und seiner Gemahlin Freya, welche um diese Zeit des Jahres wieder ihren Aufstieg begannen, um neues Licht und Leben in die schlafende, winterliche Welt zu bringen. Die Sonne erwachte wieder! Das Licht ward geboren!

Noch jetzt heißt das Weihnachtsfest in Skandinavien Julfest, noch jetzt brennen dort die heiligen Julfeuer auf den Bergen, so wie sie früher am Julabend auch in Westfalen, im Sachsenlande und in anderen deutschen Gegenden von den Höhenjungen leuchteten. Überall Anklänge an altheidnische Gebräuche, an den Kultus der Sonne.

In England entzündet man heute noch am Weihnachtsabend den großen, mächtigen Holzblock, Weihnachtsblock, im offenen Kamin, — auch noch ein Überrest des alten Julfeuers. In Deutschland finden wir Anklänge daran im Weihnachtsbaum, in der Tanne mit den zahllosen Lichtern.

Die christliche Kirche, welche an den tief eingewurzelten Anschauungen und Gebräuchen gar nicht achtlos vorübergehen konnte, verchristlichte und verkirchlichte sie sozusagen, um auf diese Art das Eindringen ihrer Lehren in das Volksleben zu erleichtern und sich selbst die Wege zu ebnet. Wenn sie den neugeborenen Gottesohn „das Licht, das in der Finsternis erscheint“, nannte, so griff sie damit nur zurück auf den Sonnengott der alten Heidenwelt, der in der finsternsten, winterlichsten Zeit des Jahres neu geboren wurde, und seinen segensvollen Heidenlauf zum Heil und zum Gedeihen einer ganzen Welt aufs neue begann.

Wir, die wir den Zusammenhang aller Dinge zu erforschen lernen und zu verstehen suchen, wir wissen heute, daß auch die christliche Religionslehre nur eine von den vielen wechselnden Formen ist, die für die Menschheit zur gegebenen Zeit nützlich und kulturfördernd waren, — die aber, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt und sich überlebt haben, abgestreift werden müssen von allen denen, welche sich nicht durch starres, veraltetes Dogmenwesen hemmen lassen wollen in der freien Fortentwicklung des Menschengeschlechtes. Wir lehnen die bindende Form überall ab und bekennen uns zu den tiefen Ideen und Naturwahrheiten, die allen religiösen Mythen und Gebräuchen ursprünglich zugrunde liegen, aber leider vielfach von ihnen überwuchert und fast unkenntlich gemacht worden sind.

Die Finsternis soll vergehen, und das Licht soll wachsen, soll stark und mächtig werden in allen Herzen, auf allen Gebieten! Das ist unser Weihnachtswunsch. Und nicht nur ein Wunsch! Sondern wir wissen, daß das Licht wachsen muß, daß es die Finsternis besiegen wird, daß das Leben emporsteigt allerorten, freies sprengend und Ketten zerbrechend, befreiend und beglückend. Wir sind des in guter Zuversicht. Das ist unsere Weihnachtsfeier!

Heil uns, wenn wir Kinder des wachsenden Lichtes, Menschen der strebenden Weiterentwicklung sind — Heil uns!

## Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Der badische Landtag beschloß in seiner letzten Session 1905/06 auf eine Anregung der Regierung hin die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung. Es handelte sich um die gesetzliche Verallgemeinerung eines bürgerlichen Rechtes, welches sich in einigen der Städteordnung unterstehenden badischen Städten mit Zustimmung der Regierung unauffällig eingeführt hatte. Die sozialdemokratischen Vertretungen auf den Rathhäusern leisteten dieser Tendenz eifrigen Vorschub, wenn sie nicht selber die Anregung dazu gaben. Zunächst begann man damit, solche Mitglieder der Frauenvereine, die bei der städtischen Armenpflege hilfreich gewesen waren, der Kommission des Armenrats als selbständige Funktionäre einzuverleiben; dann zog man auch andere Frauen aus der Einwohnerschaft heran. Den Anfang machte die Stadt Offenburg vor drei Jahren anlässlich ihrer Unterstellung unter die Städteordnung. Das Ministerium des Innern genehmigte das ihm vorgelegte Offenburger Ortsstatut unter der Voraussetzung, daß die Zahl der weiblichen Kommissionsmitglieder des Armenrats die der männlichen nicht überwiege. Es wurden sieben Frauen ernannt, das ist etwa ein Drittel der Gesamtheit. Auch wurde eine Vertreterin der weiblichen Lehrerschaft zur Schulkommission zugezogen. Die Frauen im Armenrat waren stimmberechtigt und verfügten direkt über das Spezialbudget. Dieser Einrichtung schloß sich — allerdings in bescheidenerem Umfang — die Stadt Mannheim an; auch Freiburg sprach sich dafür aus, während der nunmehr verordnete Oberbürgermeister von Karlsruhe verfassungsmäßige Bedenken gegen die Zulassung der Frauen in die Gemeindeverwaltung geltend machte. Es sei in den Gesetzen nur von den Bürgern die Rede, nicht von den Frauen.

Indessen legte die Regierung diese Frage den Landständen vor und fand dort keinen prinzipiellen Widerspruch. Im Gegenteil, die meisten Abgeordneten der Zweiten Kammer anerkannten die bisherigen Leistungen der weiblichen Mitglieder der Kommunalverwaltung und sprachen sich dafür aus, daß auch auf anderen Gebieten der städtischen Politik dem weiblichen Element die Betätigung erschlossen werden möchte. In dem Minister Dr. Schenkell hatte dieser fortschrittliche Gedanke einen Befürworter gefunden.

Das Gesetz vom 19. Oktober 1906 ist Mitte November bekanntgegeben worden.

In den § 19 der bisherigen Gemeindeordnung wird als § 19a eingefügt:

„In Gemeinden mit mindestens 2000 Einwohnern können für einzelne Verwaltungszweige zur Unterstützung des Gemeinderats besondere bleibende Kommissionen gebildet werden, deren Einrichtung und Wirkungskreis durch Gemeindebeschluss mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zu bestimmen ist.“

Sämtliche Mitglieder dieser Kommissionen werden vom Gemeinderat ernannt. Jeder Kommission muß ein Mitglied des Gemeinderats als Vorsitzender angehören; im übrigen kann sie aus Mitgliedern des Gemeinderats, des Bürgerausschusses und aus anderen wahlberechtigten Bürgern und Einwohnern zusammengesetzt werden. Es kann auch bestimmt werden, daß den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen oder können. Die einer solchen Kommission angehörigen Frauen müssen im übrigen den nach § 12 Absatz 1<sup>o</sup> der Gemeindeordnung verlangten Erfordernissen entsprechen, mit der Maßgabe, daß bei verheirateten Frauen die Abgabenzahlung seitens des Ehemannes als Erfüllung des Erfordernisses gilt.“

Die Städteordnungsbestimmung lautet entsprechend.

Wie schon bei früheren Erwähnungen dieser gesetzgeberischen Neuerung hier ausgeführt worden ist, hat dieselbe den schweren Mangel, daß die betreffenden Verwaltungsmitglieder nicht durch die Einwohnerschaft gewählt werden. Der Bürgermeister im Einverständnis mit dem hohen Räte ernannt die Frauen nach eigenem Gutdünken. Das bisherige Provisorium ist wohl einerseits erweitert und verbessert worden durch die Zulassung der Frauen zu einer größeren Zahl von Kommissionen; es dürften wohl alle Verwaltungszweige jetzt in Betracht kommen. Andererseits aber wurde die Anzahl der Frauen gegen früher beschränkt, um den „Herren der Schöpfung“ ein Dreiviertelregiment einzuräumen und es so zu verhindern, daß sie bei etwaigem schwachen Besuch einer Sitzung von den viel gewissenhafteren Frauen überstimmt werden könnten.

Zimmerhin kann Baden darauf stolz sein, mit der Zulassung der Frauen zur kommunalen Verwaltung den Anfang in Deutschland gemacht zu haben. Je mehr unsere Genossen auf die Verwaltung der Gemeinden Einfluss erhalten, desto mehr gewinnen auch die proletarischen Frauen Zulassung zu den kommunalen Kommissionen. M. G.

\* Diese Bestimmung sagt nur, daß „wählbar (in den Gemeindebeziehungsweise Stadtrat) jeder Stadtbürger ist, dessen Bürgerrecht nicht ruht“. Da das aktive Wahlrecht an eine selbständige Lebensstellung (Zahlung einer Staatssteuer) und an die Entrichtung von Umlagen geknüpft ist, können also nur Frauen, die entweder selbst oder deren Ehemänner diesen Anforderungen entsprechen, in die Kommissionen gewählt werden.

### Heimarbeiterelend im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier.

Es ist wieder Weihnachten. Die Lagerräume sind gefüllt mit Spielwaren und Geschenkartikeln; in den Familien beginnt die Zeit geheimnisvollen Lebens und Wirkens, um den lieben Nächsten und Angehörigen eine Freude zu bereiten. Weihnachten, selbige Zeit der Gaben, des Kinderjubels und des Lichterglänzes! Wohl kaum jemand denkt daran, daß alle jene kleinen Sachen und Säckelchen, die in ihrer bunten Mannigfaltigkeit und Zierrlichkeit Auge und Herz erfreuen, meist hergestellt sind in überaus harter, langer Fron. In Räumen, dumpf, niedrig und eng sitzen die Männer, Weiber und Kinder bis in die späte Nacht hinein, pappen, kleistern, schnitzen und malen um lärglichen Verdienst. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, eine Darstellung der Frauen- und Kinderarbeit zu geben, wie sie in den landschaftlich so reizvollen, idyllisch gelegenen Thüringer Waldhöfchen in der Gegend um Sonneberg zum Schaden der Mütter und der heranwachsenden Jugend heute noch gang und gäbe ist, sondern es soll nur hingewiesen werden auf die Lage der Frauen in der Kerzenindustrie, wie sie vornehmlich im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier zu Hause ist.

Die blauen, roten, weißen und bunten Kerzen, ohne die wir uns einen echten rechten Weihnachtsbaum gar nicht vorstellen können und die in geschmackvollen Kästchen und Kartons verpackt jetzt überall läufig sind, werden in den Kerzengießereien um Webau, Köpfen, Gerstewitz und anderen Orten aus einem Destillat von besonders dazu geeigneter Braunkohle hergestellt. Die zum Verpacken dieser Kerzen nötigen Kartons werden von Frauen und Kindern in den Heimarbeiterwohnungen angefertigt. Wie das in der rückständigen Form der Hausindustrie üblich, werden die Heimarbeiterinnen von den schwerreichen Gesellschaften der Montanindustrie für ihre mühevollen Arbeit erbärmlich bezahlt. Dabei müssen sie es noch als einen Akt besonderen Wohlwollens ansehen, daß man ihnen überhaupt Beschäftigung gibt. Der Bergbau mit seiner gefährlichen, körperzerrütenden Berufsarbeit verbraucht naturgemäß die Menschen weit rascher als die meisten anderen Gewerbe. Wie aus den Statistiken der Knappschaftsberufsgenossenschaften ersichtlich ist, werden die Bergleute oft schon im besten Mannesalter bergfertig, das heißt arbeitsunfähig. Sie fallen der Invalidenunterstützung anheim. Aber von der lärglichen Rente kann die Familie weder leben noch sterben. Da heißt es denn für die Gattin und Mutter mitverdienen helfen, wenn die Familie nicht zugrunde gehen soll. Das Angebot der sich zu der Kartonarbeit meldenden Frauen ist demnach immer größer als die Nachfrage. Die Unternehmerschaft hat die Auswahl, und man läßt es die Frauen fühlen, daß sie gewissermaßen nur aus Gnade und Barmherzigkeit Beschäftigung erhalten. Diesem Umstand entspricht auch die Bezahlung. Für das Tausend Kartons gibt es 1,50 bis 2 Mk., je nach Größe und Qualität derselben. Davon geht noch ab der Preis für ein Pfund Leim, welches pro Tausend gebraucht wird und selbst angeschafft werden muß. Es bleibt also 1,20 bis 1,70 Mk. Reinverdienst für ein Tausend solcher Kartons, und dazu bedarf es der Tagesarbeit nicht etwa nur einer Person, nein, die ganze Familie bis zum sechsjährigen Kinde herunter muß mithelfen! Die Räumlichkeiten, die den armen Frauen für die Fabrikation der Kartons zu Gebote stehen, sind naturgemäß die Wohnräume der Familie. Betritt man nur die Hausflur solcher Arbeiterwohnungen, in denen Kartons gemacht werden, so fällt einem der widerliche Geruch lochenden oder verbrannten Leimes auf. In den Arbeitsräumen selbst verschwindet alles andere vor Bergen halbfertiger und bellebter Kartons. Der Broden siedenden Leimes steigt neben dem Dampf lochenden Mittagessens auf, einen Dunst zum Ersticken verbreitend. Der Arbeitsraum dient ja zugleich als Wohnstube, Küche, oft sogar als Wasch- und Schlafraum für die Familie. Die in Betracht kommenden Gesellschaften, die Niederrheinischen Montanwerke, die Weissenfelder Aktiengesellschaft, die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft sind schon einmal vor Jahresfrist in der Presse mit der Nase auf diese Zustände gestoßen worden, ohne daß sie merklich darauf reagiert hätten. Bei Gelegenheit des Streiks der mitteldeutschen Braunkohlengräber in diesem Frühjahr sind denn stellenweise ganze zehn Pfennig pro Tausend Kartons zugelegt worden.

Der bevorstehende Wahlkampf gibt den Braunkohlenarbeitern wie allen Arbeitern des Bezirkes Gelegenheit, mit ihren Ausbeutern und dem Staat gründlich abzurechnen; nicht bloß für die Auswucherung und Anechtung, die sie selbst erfahren, sondern auch für das Elend, das in ihre Familien hineingetragen und im reichsten Maße Frauen und Kindern aufgebürdet wird. Die Frauen aber dürfen die Abrechnung nicht ihren Männern allein überlassen. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Regierung im Bunde mit den bürgerlichen Parteien die Verantwortung für den verbrecherischen Lebensmittelwucher trägt, ebenso für den Mangel einer Schutzgesetzgebung, welche die schlimmsten Auswüchse des Heimarbeiterjamers etwas mildern würde. Können sie auch nicht Wählerinnen sein, so mögen sie wenigstens nach Kräften Wählerinnen werden. M. H.

### Aus der Bewegung.

Der zweite pöpuhische Parteitag, der am 27., 28. und 29. Dezember in Berlin stattfinden sollte, ist der Reichstagswahlen wegen im Auftrag der Berliner Parteigenossenschaft mit Zustimmung des Parteivorstandes von den Einberufern vertagt worden. Der Termin der Tagung wird später bekanntgegeben.

**Von der Agitation.** Im November sprach die Unterzeichnete in folgenden Orten: Kemscheid, Belbert, Neuh, Trier, Kaiserlautern, Dolzheim, Wirger, Diebrich, Oberstein, Worms, Heppenheim über „Die notwendige Anteilnahme der Frauen an dem proletarischen Befreiungskampf“. Die Versammlungen erfreuten sich durchweg eines guten Besuchs und brachten der Bewegung neue Kämpfer sowie der Presse neue Leser. Einen bedeutenden Erfolg hatten wir in Worms zu verzeichnen. 68 Aufnahmen für den Wahlverein, 54 Abonnenten für die „Gleichheit“ und 19 für die „Mainzer Volkszeitung“ war die Ernte des Abends. Durchweg fanden vor oder nach der Versammlung Sitzungen mit den Genossen und Genossinnen statt, und es gelang, die Frauenbewegung in allen Orten zu beleben und den Mut der tätigen Genossinnen aufs neue zu entfachen. Auf Wunsch des Düsseldorfer Kartells referierte die Unterzeichnete in einer internen Sitzung über die Frage: „Wie ist das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaftsbewegung zu wecken?“ Nach eingehender Behandlung dieser hochwichtigen Frage gelangten folgende von der Referentin erläuterten Thesen zur Annahme:

1. Die Anerkennung der Arbeiterin als Kollegin seitens des Mannes ist das erste Erfordernis.
2. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die Eltern zu verpflichten, ihre Töchter der Organisation zuzuführen.
3. Das Interesse der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung muß durch Werksstätten- und Betriebsbesprechungen und durch Hausagitation geweckt werden.
4. Den weiblichen Mitgliedern muß in der Verwaltung ihrer Organisation Sitz und Stimme gegeben werden. Auch dürfte die Heranbildung weiblicher Fabrikvertrauenspersonen praktisch sein.
5. In den Mitgliederversammlungen muß die Wahl der Vortragsthemen wechseln, damit auch dem Geschmack der Frauen Rechnung getragen wird.

Mit Aufstellung solcher Thesen allein ist es natürlich nicht getan; aber bei intensiver, geduldiger Kleinarbeit wird es doch nach und nach gelingen, die ausgebeuteten Arbeiterinnen von der Notwendigkeit der modernen Arbeiterbewegung zu überzeugen und sie als zielbewusste Mittkämpferinnen in dem Kampf um Brot und Freiheit zu gewinnen. W. Kähler.

Im Harburger Kreis ward endlich auch der Grundstein zu einer planmäßigen Frauenbewegung gelegt durch zwei Agitationsversammlungen, je eine in Harburg und Wilhelmsburg. In beiden Orten erfolgte die Wahl weiblicher Vertrauenspersonen, nachdem Genossin Zieg über „Die Frau als Staatsbürgerin“ referiert hatte. In Harburg mit seiner großen weiblichen Fabrikarbeiterschaft wurden außerdem 92 Abonnenten der „Gleichheit“ gewonnen. Als Vertrauenspersonen wurden hier aufgestellt die Genossinnen Neumann und Eglmeier. In der Versammlung befanden sich unter den 350 anwesenden Personen 200 Frauen. In Wilhelmsburg meldeten sich ungefähr 110 Frauen, die Leserin der „Gleichheit“ werden wollen, unter diesen 75, die freiwillige Beiträge für die Partei zu zahlen gedenken. Ein prächtiger Anfang, dem hoffentlich eine ebenso prächtige Weiterentwicklung folgen wird. — In einer sehr gut besuchten Versammlung in Bargtheide sprach Genossin Zieg kürzlich über den Lebensmittelwucher. Erfreulicherweise mehrt sich auch hier die Zahl der Frauen, die die Versammlung besuchen. Dem sozialdemokratischen Verein wurde eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen. L. Z.

Anfang November referierte Genossin Jeeke in Halle a. d. Saale in einer Versammlung, an der circa 100 Personen teilnahmen. Die Referentin schilderte, wie die kapitalistische Produktionsweise das Heim des Arbeiters illusorisch macht, und brandmarkte besonders die Ausbeutung der Proletarierinnen. Sie forderte die Arbeiterinnen auf, sich in ihren Berufsorganisationen zusammenzuschließen und an der Seite der Männer für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. 21 Genossinnen bestellten die „Gleichheit“, die in Halle nunmehr 100 Leserinnen hat. Als Vertrauensperson wurde Genossin Sachse wiedergewählt. Frau Sachse.

Ende November fand in Glauchau eine öffentliche Heimarbeiterversammlung statt, in welcher Genossin Heidemann-Berlin referierte. Eine große Anzahl dieser schuldlos Ausgebeuteten hatte sich eingefunden und folgte den Ausführungen der Referentin mit regem Interesse. Sie fühlten wohl, wie elend ihre Lage ist. Wenn irgend eine Arbeit so schlecht ist, daß sie von den Fabrikarbeitern zurückgegeben wird, weil sie nichts dabei verdienen können, dann bekommen sie die Heimarbeiter mit ihrer unbeschränkten Arbeitszeit. Bei der Diskussion zeigte sich, daß die Worte der Referentin ihre Wirkung nicht verfehlt hatten; es meldeten sich Frauen zum Worte, die noch nie den Mut gefunden hatten, öffentlich zu sprechen. In einfachen, aber von leidenschaftlicher Erregung durchzitterten Worten brachten sie ihre lange zurückgedrängten Gefühle zum Ausdruck. Mögen sie alle ihr Teil dazu beitragen, daß ihre Lage besser wird. C. T.

Für den Fabrikarbeiterverband referierte die Unterzeichnete kürzlich in Versammlungen zu Hannover, Hannover-Münden, Hainholz, Linsen, Linden, Seelze, Sarstedt, Riedlingen, Wälfel, Deuthe, Mißburg, Kleefeld, Braunschweig, Wolfenbüttel und Leisnig über die folgenden Themata: „Der Kampf der Unternehmerorganisation gegen die Gewerkschaften“, „Die Lebensmittelteuerung und ihre Folgen für die Familie“, „Die wirtschaftlichen Kämpfe mit dem organisierten Unternehmertum.“ In Hannover fanden 5 Versammlungen statt, in den übrigen Orten je eine Versammlung. Alle waren prächtig besucht, und einigen wohnten auch Unternehmer mit ihren Beamten bei. In Wolfenbüttel wurde dem Einberufer auf dem Polizeiamt bedeutet: „Was braucht ihr Frauen in

der Versammlung? Laßt sie Strümpfe stopfen.“ Als Antwort darauf brachten die Genossinnen die Frauen in um so größerer Zahl mit in die Versammlung. Für den Verband der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen referierte die Unterzeichnete in einer leblich gut besuchten Versammlung zu Schedewitz-Zwickau über den „Wert der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiter und Arbeiterinnen.“ Das gleiche Thema erörterte sie in einer Besprechung mit den Arbeiterinnen der Gummifabrik in Hainholz, die zahlreich erschienen waren, um sich einmal gründlich über ihre Lage auszusprechen. Die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen sind in den genannten Orten fast durchgehend sehr schlecht, besonders aber in Hannover. Aber die Zustände, die zum Beispiel in einer der dortigen Gummifabriken herrschen, werden wir in einer späteren Nummer berichten. Zu verwundern ist es, daß eine Industriestadt wie Hannover noch keine proletarische Frauenbewegung hat. Nach dem Parteitag zu Jena hatten die Genossinnen den Plan gefaßt, im Frühjahr dieses Jahres eine kräftige Agitation unter den Proletarierinnen zu entfalten, um eine solche in Fluß zu bringen. Die durch den Tod Meisters nötig gewordene Reichstagsnachwahl nahm jedoch die Kräfte der Genossinnen so in Anspruch, daß der Plan nicht ausgeführt werden konnte. Im kommenden Frühjahr soll zu seiner Verwirklichung geschritten werden. Die allgemeine gewerkschaftliche und politische Bewegung würde durch die Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen eine gute Förderung erhalten. Marie Wadwich.

In einer gut besuchten öffentlichen Frauenversammlung zu Stettin, die Ende November tagte, erstattete Genossin Groth Bericht über den Mannheimer Parteitag. Er ging namentlich auf die Verhandlungen ein, welche für die Frauen besonderes Interesse hatten, und wies die Genossinnen auf das große Tätigkeitsfeld hin, das für sie in der Unterstützung der Jugendbildungsstätten offen steht. Sodann referierte Genossin Horn über den preussischen Parteitag und machte den Genossinnen die Bedeutung klar, welche dieser für sie hat. Die Versammlung beschloß, sich durch eine Delegierte auf dem Parteitag vertreten zu lassen. Als solche wurde Genossin Horn gewählt. Die Vorsitzende richtete an die Anwesenden die Aufforderung, die Innehaltung der Bestimmungen des Kinderschutzes nach Möglichkeit zu überwachen und Übertretungen der Kinderschuttkommission zu unterbreiten. Genossin Horn ermahnte die Frauen in seinem Schlusswort, an allen Parteiarbeiten eifrig Anteil zu nehmen und sich dadurch des Namens Genossin würdig zu erweisen. B. H.

Mit einem Siege der Sozialdemokratie endete die Stadtverordnetenwahl zu Iserlohn am 29. und 30. November. Die freisinnigen erhielten 837 bis 868, die Sozialdemokraten 1088 bis 1100 Stimmen. Zum erstenmal zogen unsere Genossinnen in das Stadtparlament ein, in welchem bisher ein bis auf die Knochen reaktionärer „Freisinn“ herrschte. Die Iserlochner Arbeiterchaft hat es endlich eingesehen, daß keine einzige der vielen bürgerlichen Parteien ihre Interessen vertritt, daß einzig und allein die Sozialdemokratie für das Wohl des arbeitenden Volkes kämpft. Der Freisinn mag aus dem Resultat der diesjährigen Wahlen den Schluß ziehen, daß es mit seiner Herrschaft im Wahlkreis Altena-Iserlohn ein für allemal vorbei ist. Für die Genossinnen und Genossinnen aber erwächst die Pflicht, nicht nur das Eroberte zu behaupten, sondern Neues dazu zu gewinnen. Das mögen sich besonders die Frauen zu Herzen nehmen, die unserer Sache leider bisher noch recht gleichgültig und verständnislos gegenüberstanden. Glücklicherweise hat sich in der letzten Zeit ein kleiner Stamm klassenbewußter Genossinnen gebildet, die ihr Alles daran setzen werden, die rückständigen Proletarierinnen aufzurütteln. Möge der Erfolg ihre Mühe belohnen. Frau Barnhagen.

In Döbeln in Sachsen fand Anfang dieses Monats eine öffentliche Heimarbeiterversammlung statt, die von 250 Personen, meist Frauen, besucht war. Genossin Hoppe-Berlin referierte über das Thema: „Die Mißstände in der Heimindustrie, und was haben wir zu ihrer Beseitigung zu fordern?“ Eine der Versammlung vorgelegte Resolution, die ein Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter forderte, wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion sprach sich Genossin Schilling über die örtlichen Verhältnisse aus. Zum Schluß legte die Referentin ebenso wie Genossin Büschmann den Frauen ans Herz, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren. Leider herrscht unter den hiesigen Frauen noch zu viel Egoismus und falsche Scham, die zu bekämpfen eine ernste Aufgabe der Genossinnen sein muß. M. Sch.

**Von den Organisationen.** Der Frauen- und Mädchenbildungsverein für München und Umgebung hielt am 15. November seine erste Generalversammlung ab. Über die Tätigkeit des Vorstandes berichtete die Vorsitzende Genossin Timm. Die ersten Anregungen für das Zustandekommen des heutigen Vereins gab eine vor einigen Jahren in München abgehaltene Versammlung, in der Genossin Zettin referierte. Es gelang, eine beträchtliche Anzahl Frauen zu einer Vorbesprechung zusammenzubekommen; ein Provisorium, bestehend aus den Genossinnen Sailer, Timm und Lachermeier, wurde geschaffen, doch gelang es damals nicht, vorwärts zu kommen. Die Haupttätigkeit der Frauen mußte vorerst in die Gewerkschaften verlegt werden. Und erst das Zusammenreffen verschiedener Momente im öffentlichen Leben bot Gelegenheit, die Frauen für ihre eigenen Angelegenheiten mehr zu interessieren. So wurde dann nach einigen Vorbesprechungen im Herbst des vorigen Jahres zu einer konstituierenden Versammlung geschritten und ein provisorischer Ausschuß gewählt, der in der Versammlung am 8. Dezember, zu der Genossin Greifenberg das Referat über-

nommen hatte, seine Bestätigung erhielt. — Anfang Februar hielt Genosse Mägeler einen Vortrag über „Die Bedeutung der Krankenanstalten für die Klassenmitglieder.“ 14 Tage später trug Genosse Nimmerfall Wissenswertes aus dem Konsumvereinsleben vor. In dieser Versammlung wurde beschlossen, die Vereinsversammlungen vorläufig alle vier Wochen stattfinden zu lassen, anstatt wie bisher alle 14 Tage. Mitte März sprach Genosse Klement an Stelle der verhinderten Genossin Wimarstky. Im April referierte Herr Dr. Oppenheimer über „Kinderpflege“, im Mai Genosse Mauerer über „Religion, Gottesglaube und Kirchenlehre“, im Juni Genosse Timm über „Die Frau und das bürgerliche Recht“. Für eine Versammlung im Juli hatte Herr Professor Dr. Hahn ein Referat über „Wohnungspflege vom gesundheitlichen Standpunkt“ zugesagt. Er verunglückte jedoch einen Tag vor der Versammlung, sorgte aber in anerkannter Weise für Ersatz. Anfang November hielt Genosse Müller einen interessanten Vortrag über „Die Frau am Ende des 18. Jahrhunderts“. In einer öffentlichen Frauenversammlung, die in demselben Monat stattfand, sprach Genossin Dr. Adams-Wehmann über „Das Frauenheim“. Auch sonst wurde den Mitgliedern manches Lehrreiche und Wissenswerte geboten. So fand eine Besichtigung der neuen Bäckerei des Konsumvereins Sendling-München statt. Auch wurden kostenlose Unterrichtskurse über Säuglingspflege abgehalten. Zu weitern dieser Kurse hatte sich in dankenswerter Weise eine Anzahl Ärzte bereit gefunden. Weiter nahm die Vorarbeit und so mannigfache Kleinarbeit für das Zustandekommen des Dienstmädchenvereins einen großen Teil von Zeit und Arbeitskraft in Anspruch. Neben allen diesen ersten Aufgaben wurde auch der heiteren Seite Rechnung getragen. Im Mai fand das Frauenfrühlingsfest und im November das erste Stiftungsfest statt. Beide Veranstaltungen waren gelungen und haben auch ihren organisatorischen Wert gezeigt. Jede Veranstaltung, ob Versammlung oder Vergnügen, hat dem Verein neue Mitglieder gebracht. So ist der Verein langsam, aber stetig gewachsen. Gegenwärtig zählt der Verein 160 Mitglieder. Der Ausschuss erledigte seine Geschäfte in 21 erweiterten und 9 engeren Sitzungen. An die Mitglieder wurden 290 Broschüren gratis verteilt. In den Vorstandsberichten schloß sich der Bericht der Kassiererin Genossin Eichhorn. Den Gesamteinnahmen von 551,65 M. stehen 336,95 M. Gesamtausgaben gegenüber, so daß ein Kasseebestand von 214,70 M. verbleibt. Nach kurzer Debatte wurde dem Ausschuss einstimmig Decharge erteilt. Es wurden in ihn gewählt als erste Vorsitzende Genossin Timm, als zweite Vorsitzende Genossin Kötter, als Schriftführerin Genossin Frey, als Kassiererin Genossin Eichhorn. Als Revisorinnen wählte die Versammlung die Genossinnen Auer, Leste und Sachermeier. Es wurde beschlossen, die Vereinsversammlungen fortan beständig alle vier Wochen und jährlich nur eine Generalversammlung abzuhalten, sowie die Einladungen zu den Vereinsversammlungen nicht mehr wie bisher brieflich, sondern nur durch eine Annonce in der „Münchener Post“ erfolgen zu lassen. Der neugewählte Ausschuss versprach, nach Möglichkeit dem vielfach geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen, die Presse durch Einfindung von Versammlungsberichten mehr in Anspruch zu nehmen.

**Jahresbericht der Kreisvertrauensperson für Wittenberge und Umgegend.** Unter den Frauen des Proletariats von Wittenberge und Umgegend wurde im letzten Jahre emsig agitiert. Trotz des Quertreibens mancher Genossen, die die Frau nicht als gleichberechtigte Genossin anerkennen wollen, ist die Arbeit segensreich gewesen. Es fanden im Laufe des Jahres in Wittenberge drei öffentliche Versammlungen statt, in denen die Genossinnen Zieg, Wenl und Baader referierten. Der Frauenbildungsverein hielt 12 Mitgliederversammlungen mit wissenschaftlichen und bildenden Vorträgen und Vorlesungen ab, an die sich eine Diskussion anschloß. Seine Mitgliederzahl hat sich mehr als verdoppelt, sie ist von 50 auf 120 gestiegen, die gleiche Höhe, die auch die Leserinnenzahl der „Gleichheit“ erreicht hat. Der Gesamteinnahme von 214 M. steht eine Ausgabe von 174,89 M. gegenüber. In alter Treue werden die Genossinnen im neuen Jahr auf ihrem Posten ausdauern, damit sich die proletarische Frauenbewegung Wittenbergs der fortgeschrittenen Schwesterbewegung anderer Städte bald ebenbürtig zur Seite stellen kann.

**Genossin Luxemburg zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt,** kaum daß sie den russischen Kerlern entronnen, das ist eine der letzten Taten deutscher Klassenjustiz. Das Verbrechen, welches die tapfere Vorkämpferin des revolutionären Proletariats auf die Anklagebank der Strafkammer zu Weimar führte, wurde von den Richtern des Klassenstaates in ihren Ausführungen über den Massenstreik auf dem Jenaer Parteitag erblickt. Diese Ausführungen waren theoretischer Natur und erörterten, von tiefer wissenschaftlicher Erkenntnis getragen, das Problem des Massenstreiks. Sie gipfelten unter Bezugnahme auf die russische Revolution in dem Nachweis, daß ein Massenstreik von revolutionärer Bedeutung sich nicht anbefehlen, nicht „machen“ lasse. Trotzdem sollte Genossin Luxemburg in Jena zu Gewalttätigkeiten aufgereizt haben. Mit überlegener geschichtlicher Schärfe und Logik zerplückte sie in einer lichtvollen Rede die Beweisführung des Staatsanwalts. Die Richter entdeckten, daß durch die Art und Weise, wie die Angeklagte in Jena gesprochen, das Bürgertum beunruhigt worden ist und die beschlossenen Klassen in eine Stimmung verlegt worden sind, in der sie Gewalttätigkeiten zuneigen. Als strafverschärfend zogen sie die Vorstrafen der Angeklagten und ihre Bedeutung innerhalb der Partei in Betracht. Das Urteil mußte übrigens

erklären, daß der Massenstreik an sich eine gesetzlich erlaubte und nicht strafbare Tat sei. Der Prozeß trägt alle Merkmale eines ausgesprochenen politischen Tendenzprozesses. Er wird das Seinige zur Aufklärung oder, um im Polizeistil zu reden, zur „Aufreizung“ der Massen gegen die bürgerliche Ordnung beitragen. Genossin Luxemburg, die Freiheit und Leben im Kampfe gegen den russischen Absolutismus in die Schanze geschlagen hat, wird die zwei Monate Gefängnis mit jenem stolzen Gleichmut tragen, den sie vor ihren Richtern in den Worten bekundete: „Gilt es, die uns von der herrschenden Justiz für unsere Überzeugungen zudiktieren Gefängnisstrafen zu ertragen, so sage sich jeder Sozialdemokrat, um in dem Bismarckschen Küchenlatein zu reden: Nescio, quod mihi magis sarcimentum, zu deutsch: Ich weiß nicht, was mir mehr Wurst wäre.“

### Politische Rundschau.

Die Reichstagsauflösung, deren Vorgeschichte wir an anderer Stelle gewürdigt haben, trifft in eine Zeit, in der noch andere Ursachen als nur der Kolonialkrieg tiefe Unzufriedenheit in den breiten Massen des Volkes, insbesondere unter dem organisierten Proletariat, erzeugt haben. So haben auch im Verlauf der beginnenden Reichstagsverhandlungen die Fleischnot und die Gewerkschaftsvorlage eine wesentliche Rolle gespielt. Beide Fragen werden auch in den Wahlkämpfen einen wichtigen Einfluß auf die Entscheidung ausüben, obgleich ja das „Gesetz betreffend die gewerblichen Berufsvereine“ beim Reichstagschluß mit eingefügt worden ist. Es kann aber wieder auferstehen.

Da die Erörterung der Fleischnotfrage von der Regierung vorsichtig bis auf die letzten Tage vor den Weihnachtsferien vertagt war, um Pöbels Erben, dem Herrn v. Arnim-Griewen, Zeit zum Einarbeiten in sein Ressort und zum Ausarbeiten einer agrarischen Antwort zu lassen, kam die Gewerkschaftsvorlage zuerst zur Verhandlung. Nichtiger würde man dieses Nachwerk der amtierenden Bureaucratie einen Gesetzesentwurf zur Förderung und Entwertung der Gewerkschaften nennen. Der vorgebliche Hauptzweck dieses Entwurfes war, den „eingetragenen Berufsvereinen“ den Charakter einer „juristischen Person“ zu verleihen, das heißt ihnen alle die vermögensrechtlichen Befugnisse zu gewähren betreffs Erwerb und Verwaltung von Vermögensobjekten, die eine Einzelperson hat. Das wäre an sich für alle diese Vereine ein Vorteil. Die amtierende Bureaucratie hatte aber im Interesse, wenn nicht gar auf Betreiben der scharfmacherischen Großindustriellen damit allerhand schädigende Nebenbestimmungen verknüpft, die, wenn sie Gesetzeskraft erlangt hätten, den Gewerkschaften Nachteile von schlimmster Wirkung zufügen würden. Vor allem würde die dauernde Zersplitterung der Gewerkschaften die Folge sein. Denn die Behörden würden das Recht erhalten haben, die Mitgliedschaft einer Gewerkschaft auf einen ganz engebegrenzten Beruf einzuschränken. Solche große Verbände wie der Metallarbeiterverband und der Holzarbeiterverband würden unter der Herrschaft eines solchen Gesetzes nicht weiter bestehen können. Ferner dürfte der Verein sich nur auf die Wahrnehmung seiner allerengsten Berufsinteressen beschränken. Gemeinsame Aktionen verschiedener Vereine in Betätigung der allgemeinen Arbeiterolidarität wären ausgeschlossen. Ja, dem eingetragenen Berufsverein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch Mittel die Ausstände gewisser Arbeiterkategorien unterstützt, nämlich der Arbeiter an Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerken sowie Eisenbahnen und fälschlichen Betrieben; auch die Seeleute fallen unter diese Bestimmung, weil auch ihre Tätigkeit als notwendig zur Sicherung von Staat und Gesellschaft angesehen wird. Schließlich wird auch die Haftpflicht der Vereine für alle angeblich von ihnen selbst oder ihren Beamten den Unternehmern zugefügten Schäden vorgesehen. Letztere Bestimmung wird bezeichnenderweise bei uns einzuführen versucht zu der nämlichen Zeit, da man in England nach den üblen Erfahrungen des Taff-Vale-Entscheids daran gegangen ist, ihre Anwendung überhaupt unmöglich zu machen. Nebenbei mag noch erwähnt werden, daß unter den sonstigen an sich weniger wichtigen Knebelbestimmungen sich auch noch die befindet, daß auf Verlangen der Polizei der Vereinsvorstand gehalten ist, jederzeit ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. (Man denke von Vereinen, die 100 000 oder mehr Mitglieder haben!) Auch soll sich ein jedes Mitglied jederzeit auf seine Kosten eine Abschrift von dem Verzeichnis machen lassen können. Eine recht angenehme Bestimmung das! Der Scharfmacherverband hätte es also jederzeit in der Hand, durch einen in den Verein eingeschmuggelten Lockspiegel sich Schwarze Listen besorgen zu lassen.

Offenbar hatte der Entwurf einen doppelten Zweck: in den Vereinen, die sich dem Gesetz unterwerfen würden, gefügige gelbe Gewerkschaften heranzuziehen; diejenigen aber, die sich nicht unterwerfen würden, durch die Konkurrenz der begünstigten gelben Gewerkschaften allmählich an die Wand zu drücken.

Dann wird aber auch noch ausdrücklich vorgesehen, daß Landarbeiter, Seeleute und Eisenbahner aller Art unter keinen Umständen solche Berufsvereine bilden können.

Keinem Arbeiter, der noch einen Funken Solidaritätsgefühl besitzt, dürfte aus allen diesen Gründen ein solches Gesetz annehmbar sein. Als der Entwurf in erster Lesung zur Verhandlung kam, bemühte sich zunächst namens des Zentrums dessen sozialpolitische Leuchte, Herr Trimborn, den bekannten Gieranz zwischen Einerseits und Andererseits aufzuführen. Erst der Redner der Sozialdemokratie, Legien, übte eine vernichtende Kritik an dem Entwurf. Bis zu

einem gewissen Grade schloß sich ihm dann der zweite Redner des Zentrums, der Renommierarbeiter Giesberts, an. Der Stellung seiner Fraktion gemäß, die zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Vermittlung sucht, meinte er aber doch, man müsse versuchen, ob sich nicht in der Kommission der Entwurf brauchbar gestalten lasse. Der Hoffnung gaben sich auch die übrigen bürgerlichen Parteien hin, obgleich nur die allerreaktionärsten, die Konservativen und Antisemiten, sich auch für diese Spottgeburt begeisterten. Aber die Gefahr bestand, daß schließlich zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit eine Fassung vereinbart worden wäre, die den christlichsozialen Gewerkschaften wie den Dirschen Sicherheit vor Polizei- und Unternehmerschikanen gewährte, aber die freien Gewerkschaften ihnen preisgegeben hätte. Deshalb muß alles aufgeboten werden, um einen Reichstag zusammenzubringen, der auch die wiedererstandene „neue Zuchttauvorlage“ in Trümmer schlagen oder sie jedweder Gefahren für die Arbeiter berauben wird.

In der Fleischnotdebatte, die wenige Tage vor der Schlusssitzung stattfand, hat Herr v. Arnim-Griewen der agrarischen Wünsche entsprechend sich als ein abgemagertes Pöb erwiesen. Seichter und volksfeindlicher konnte sich auch der ehemalige stille Teilhaber der Firma Lippelskirch nicht zur Fleischnot äußern. Nur fehlte der Rede, die Herr v. Arnim mühsam vom Blatte herunterstotterte, die Pöbche Färbung mit Stallwogen. Bezeichnend für den Gesichtskreis dieses frischgebäckenen „Staatsmannes“ war die Bemerkung, daß mit der Zulassung eines größeren Kontingentes von Schweinen, die durch den österreichischen Handelsvertrag bedingt wurde, „die Landwirtschaft ein Opfer gebracht“ habe. Offener und jedenfalls auch unbedachter ist von einem Agrarier noch nie eingestanden worden, daß die Grenzsperrung wegen angeblicher Seuchengefahr nur dem Zwecke dient, im Interesse der Agrarier die Fleischpreise in die Höhe zu treiben. Daß dem Herrn v. Arnim-Griewen, ehemaligen Marineleutnant, jetzigen Staatsminister, dieses Eingeständnis herausgeplatzt ist, wird wohl sein einziges Verdienst um das Volkswohl bleiben. Vergessen soll es jedenfalls nicht werden, ebensowenig wie die erzagrarische Rede des Zentrumsleres Berstenberg. Beide müssen im Wahlkampf ihre Rolle spielen, wenn wir daran gehen, dem Junkerregiment samt seinen bürgerlichen Schutztruppen neue Schläge zu versetzen. G. L.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Nach den Mitteilungen der „Preussischen Zentralgenossenschaftsliste“ über deutsche Genossenschaftsstatistik gab es am 1. Januar 1904 im Reich 22 128 eingetragene Genossenschaften mit 3 878 265 Mitgliedern, darunter 6684 Genossenschaften (1 650 520 Mitglieder) mit beschränkter Haftpflicht, eine gesetzliche Form, die die meisten Konsumvereine aufweisen. — Seit dem Vorjahre 1903 ist die Zahl der eingetragenen Genossenschaften um 1373, die der Mitglieder um 238 476 gewachsen.

Während die Zahl der Konsumvereine, die dem alten Allgemeinen Verband angehörten, seit der „reinlichen Scheidung“ im Jahre 1902 (Kreuznach) zuerst rapid zurückging und jetzt stagniert, entwickelte sich der neue Zentralverband deutscher Konsumvereine sehr rasch nach vorwärts. Wie im Jahrbuch von 1905 zu ersehen ist, stieg die Zahl der im Zentralverband organisierten Konsumvereine von 760 im Jahre 1904 auf 865 im Jahre 1905, die der Mitglieder von 649 588 auf 719 299. Diese Vereine beschäftigten Ende 1905 insgesamt 9585 Personen. Dem Allgemeinen Verband aber gehörten nur noch 276 Vereine an, die 238 097 Mitglieder hatten, um 17 819 weniger als im Vorjahr! Die Sache der modernen Konsumvereine marschiert in Deutschland!

Im Königreich Sachsen, dem klassischen Land der deutschen Konsumvereinebewegung, machen die Mittelständler wieder einmal gegen die Konsum- und ähnliche Genossenschaften mobil. Die sächsische Mittelstandsvereingung, die stets ganz „unpolitisch“ sein will, weist in einem geheimen Zirkular auf die Landtagswahlen von 1907 hin und fordert besonders zur Aufstellung von Kandidaten auf, die für Umfassungsteuern gegen Genossenschaften eintreten. Das Ganze ist nichts weiter als hinterlistig betriebene konservative Mache.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der größte Deutschlands und einer der größten der Welt, erzielte in dem am 30. Juni 1906 abgeschlossenen 22. Geschäftsjahr einen Umsatz von 14 299 470 M., der Reingewinn betrug 1 398 643 M. Der Verein hat 66 Verkaufsstellen, 2 Warenhäuser, 38 359 Mitglieder und beschäftigte am Jahreschluß 927 Personen. Er betreibt eine eigene hochmoderne Bäckerei, eine Dampfmühle und eine Fleischerie. An Staat und Gemeinde zahlt er das schöne Sümmchen von rund 123 500 M. Steuern. — Die vier Dresdener Konsumvereine hatten in dem gleichen Zeitraum zusammen einen Umsatz von 11 649 915 M. in 77 Verkaufsstellen. Sie zählen den 41 455 Mitgliedern jetzt um die Weihnachtszeit 968 413 M. für die entnommenen Waren zurück. Die vier Vereine beschäftigten 610 Personen; Eigenbetriebe — Bäckereien — besitzen zwei von ihnen. Zurzeit wird in den Kreisen der Dresdener Konsumvereinsmitglieder die Frage der Verschmelzung der vier Vereine lebhaft erörtert. Heute würde man natürlich überhaupt nur einen Verein gründen. Vor circa 20 Jahren aber, als die Vereine entstanden, waren die Grundgebiete in sich abgeschlossene, nach jeder Richtung hin selbständige Wirkungstreife. Durch die wesentliche Vergrößerung Alt-Dresdens und die Einverleibung vieler Vororte und deren rapide Entwicklung sind die lokalen Verhältnisse nun wesentlich verändert. Die Schwierigkeiten für die Verschmelzung liegen darin, daß alle vier Vereine durchaus leistungsfähige Großbetriebe sind, große geschäftliche Vorteile deshalb bei der Verschmelzung kaum noch herauspringen

werden. Auf der anderen Seite ist eine Vereinigung in Rücksicht auf die Fluktuation der Mitglieder wünschenswert. Jedenfalls dürften noch Jahre bis zur Erreichung dieses Zieles vergehen. Die Dresdener Arbeiter werden die Frage so zu behandeln verstehen, daß sie ohne Schaden für die Sache gelöst werden kann.

In der Schweiz sehen die Kleingewerblichen Genossenschaften ihre vornehmste Aufgabe in der Bekämpfung der Konsumvereine. Eine ihrer letzten Hauptaktionen ist gründlich ins Wasser gefallen. Die Leute denunzierten die in der Verwaltung des Konsumvereins Basel sitzenden Staatsbeamten, daß sie angeblich ihre Dienstzeit verbummelten und dafür die Geschäfte des Konsumvereins besorgten. Darob große Aufregung. Eine sofortige Untersuchung ergab, daß die erhobene Beschuldigung „gänzlich unbegründet“ war, das heißt, die Denunzianten hatten leichtfertig geschwindelt! Der Verband der schweizerischen Konsumvereine zählte im Sommer 255 Vereine, davon 20 über 1000 Mitglieder mit zusammen 96300 Angehörigen (im Jahr 1896 nur 8 solche mit 29200 Mitglieder). Aber 10000 Mitglieder zählten die Vereine in Basel (27100), Zürich (15900) und Genf (11600).

Die bereits kurz erwähnte Idee eines englischen Genossenschafters, des Generalsekretärs Gray, sämtliche englischen Konsum- und Produktionsgenossenschaften zu einer einzigen großen Volksgenossenschaft zu vereinigen, stößt in den Kreisen der englischen Genossenschaftler auf starke Bedenken und zum Teil auch auf scharfen Widerspruch, wie eine Umfrage des Berichterstatters eines englischen Genossenschaftsorgans ergeben hat. Der Idee Grays scheint weniger ein materielle, geschäftlicher Zweck, als vielmehr der Gedanke einer gesellschaftsumbildenden Wirkung zugrunde zu liegen. Von diesem Gesichtspunkt aus aber ist die Graysche Idee von dem großen nationalen Genossenschaftsstaat blanke Utopie, das Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durchaus verkennende soziale Kurpfuscherie. Die Idee hat auch in den Köpfen einzelner deutscher Genossenschaftler schon gespuht. Ihr liegt der Irrtum zugrunde, daß man den Kapitalismus mit Hilfe der Organisation der Konsumenten überwinden oder doch in seinen Grundfesten erschüttern könne. Die genossenschaftliche Massenorganisation auf dem Gebiet der Warenverteilung vermag vieles — hier müßte sie jedoch ganz gewiß scheitern. H. Fl.

### Notizenteil.

#### Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

**Arbeiter und Arbeiterinnen! Auf zum Wahlkampf!** Das Antigenewerkschaftsgesetz, das unter dem Schapel eines „Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine“ daherschlich, hatte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranlaßt, in Anbetracht der großen Gefahr, die dem gesamten Gewerkschaftsleben von diesem Gesetze drohte, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress für den 25. und 26. Januar einzuberufen. Da sollte den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben werden, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, ehe der Reichstag sein letztes Wort darüber gesprochen hatte. Die Generalkommission hatte dem Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und dem Vorstand des Verbandes der christlichen Gewerkschaften den Vorschlag gemacht, sich an dem Kongress zu beteiligen. Die Christlichen lehnten aber ab, und die Hirsch-Dunckerschen, die ihr Einverständnis von dem der Christlichen abhängig gemacht hatten, desgleichen. Wieder ein Beweis, daß nur die freien Gewerkschaften wirklich die Interessen der Arbeiterchaft wahrnehmen. — Unterdessen erfolgte am 13. Dezember die Auflösung des Reichstags, und mit ihm verschwand auch das Antigenewerkschaftsgesetz in der Versenkung. Daher ist der außerordentliche Gewerkschaftskongress nun überflüssig. Aber jetzt gilt es, nach Kräften dafür zu arbeiten, daß die Zusammensetzung des neuen Reichstags der Vorlage — falls sie eine unerwünschte Auferstehung feiern sollte — ein lang- und klingelndes Begräbnis gleich in der ersten Lesung garantiert. Deshalb muß jeder Arbeiter, jede Arbeiterin regen Anteil an den Reichstagswahlen nehmen. Ja, auch die Arbeiterin! Denn wenn sie auch nicht würdig befunden wird, bei der Wahl ihre Stimme abzugeben, so kann sie doch für die Wahl ihre Stimme erheben, kann ihre männlichen Verwandten, Hausgenossen und Kollegen auf ihre Pflichten aufmerksam machen. Sie kann ihnen klar machen, daß nur eine Partei sich jedem Attentat auf Arbeiterrechte stets mutig entgegengestellt hat, und das ist die Sozialdemokratie. Ihr neue Kämpfer zuzuführen, das muß jetzt die Losung jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin sein. Es gilt ja nicht nur mit der kolonialen Schandwirtschaft aufzuräumen, es gilt nicht nur den Angriff auf das Koalitionsrecht abzuwehren, es gilt vor allem auch der Regierung und den bürgerlichen Parteien die Quittung auszustellen für ihr vollverräterisches Tun, für die Verteuerung der Lebensmittel, für die Verteuerung des Verkehrs, für die Schulverpflanzung in Preußen, für das Festhalten an dem Klassenwahlrecht in den Einzelstaaten, für das Begünstigen der Klassenjustiz. Es gilt die Antwort zu geben auf die Bluttaten der Polizei in Dresden und Hamburg, Breslau und Nürnberg und die Bluturteile, die ihnen folgten. Es gilt auch zu zeigen, daß die Arbeiterchaft auf Reinlichkeit hält und es nicht länger dulden will, daß schmutzige Hände Regierungsgeschäfte betreiben, auch dann noch, nachdem ihre Unsauberkeit längst notorisch festgestellt worden ist. Der Tag der Abrechnung ist früher gekommen, als wir es zu hoffen gewagt haben, sorgen wir, daß er mit dem Bankrott des bisherigen Regierungssystems endet.

**Zur Statistik der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation in Deutschland.** Die nachfolgenden Tabellen, welche Nr. 31, Jahrgang 1906, des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ enthält, spiegeln die steigende Beteiligung der Arbeiterinnen an der gewerkschaftlichen Organisation wider. Die folgenden Ziffern geben zunächst neben der Mitgliederzahl der Gewerkschaften insgesamt die Zahl der in ihnen organisierten Arbeiterinnen an, und das seit dem Jahre 1891.

Jahr	Zentralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	
		Insgesamt	davon weibliche
1891	62	277 659	—
1892	56	237 094	4 355
1893	51	223 530	5 384
1894	54	246 494	5 251
1895	53	259 175	6 697
1896	51	329 230	15 265
1897	56	412 359	14 644
1898	57	493 742	13 481
1899	55	560 473	19 280
1900	58	680 427	22 844
1901	57	677 510	23 699
1902	60	738 206	23 218
1903	63	887 698	40 666
1904	63	1 052 108	43 604
1905	64	1 344 803	74 411

Wie sich der Stand der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände seit 1900 entwickelt hat, weist die nachfolgende Tabelle aus:

Staufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre			Von 1904 auf 1905	
		1900	1904	1905	Zunahme	Abnahme
1	Päder	—	—	31	31	—
2	Blumenarbeiter	—	98	115	17	—
3	Brauereiarbeiter	—	82	133	71	—
4	Buchbinde	3046	5525	6261	736	—
5	Buchdruckereihilfsarbeiter	698	2092	3773	1681	—
6	Bureauangestellte	—	28	27	—	1
7	Fabrikarbeiter	2889	4921	5836	915	—
8	Fließler	—	3	8	—	—
9	Gastwirtsgehilfen	—	2	41	39	—
10	Gemeindearbeiter	—	197	406	209	—
11	Glaserarbeiter	33	18	249	231	—
12	Hafenarbeiter	—	8	—	—	8
13	Handels- u. Transportarb.	—	698	1070	372	—
14	Handlungsgehilfen	80	1717	2372	655	—
15	Handschuhmacher	105	33	46	13	—
16	Holzarbeiter	728	569	1205	636	—
17	Hutmacher	121	475	873	398	—
18	Konditoren	15	505	1307	802	—
19	Küchener	—	215	221	6	—
20	Lagerhalter	9	27	35	8	—
21	Lebendarbeiter	—	—	12	12	—
22	Maler	—	12	41	29	—
23	Metallarbeiter	2693	5339	9097	3758	—
24	Porzellanarbeiter	—	87	299	212	—
25	Porzellanarbeiter	357	361	775	414	—
26	Sattler	31	68	150	82	—
27	Schirmmacher	—	—	24	24	—
28	Schneider	758	1072	2055	1013	—
29	Schuhmacher	1916	2816	3092	276	—
30	Labdarbeiter	3922	7761	11422	3661	—
31	Tapezierer	37	32	90	58	—
32	Textilarbeiter	5254	13126	20508	7472	—
33	Vergolter	—	28	74	—	4
34	Wäschearbeiter	—	534	2442	1908	—
35	Zigarrenfortierer	80	125	206	81	—
	Summa	22844	48604	74411	25820	13
	Zunahme	—	51567	—	25807	58,1%

\* Darunter 48 Mitglieder des jetzt dem Gemeindearbeiterverband angeschlossenen Verbandes der Nasseure.

#### Dienstbotenfrage.

**Zur Frage des Dienstvertrags.** Im Hinblick darauf, daß die Befestigung der Befindlichkeit sobald nicht Tatsache werden wird, da die Nutznießer dieser Ordnung noch die Macht in Händen haben, ist schon der Gedanke der Einführung eines Dienstvertrags sehr begrüßenswert. Die Einführung eines solchen Vertrags halte ich für einen großen persönlichen Vorteil für die Dienenden, und es sollte deshalb überall der Versuch dazu mit aller Energie gemacht werden.

Es kann sich nun nicht darum handeln, den Dienstvertrag seinem Wortlaut nach durchsetzen zu wollen. Vielmehr ist es notwendig, ihn eingehend Punkt für Punkt mit den Dienstmädchen durchzugehen, um die notwendige Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zu vollziehen. Voraussetzung ist natürlich, daß den Mädchen der Wert einer solchen kontraktlichen Vereinbarung nachdrücklich klar gemacht wird. — In der Münchener Versammlung, in der die Sache zur Sprache kam, haben denn auch die Mädchen recht eifriges Interesse an dem Vertrag und seiner baldigen Einführung bekundet und sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Sache in einer besonderen Versammlung zu behandeln.

Bei den eigenartig liegenden Verhältnissen der Dienstmädchen ist eine Massenaktion nicht durchführbar. Das Koalitionsrecht besitzen die Mädchen nicht, ein Recht der Arbeitsverweigerung, ein Recht zum Streiken steht ihnen

nicht zu. Ein Vertrag könnte also nur auf dem Wege des persönlichen Einverständnisses eingeführt werden. Neben der Anwendung aller nach dieser Richtung zu Gebote stehenden Mittel wird der Vertrag selbst, das heißt die Erfahrung, die die Mädchen mit ihm machen, die wirksamste Agitation für seine Einführung in immer zahlreichere Dienstverhältnisse sein. Es wird schwer sein, die Verdingerinnen, die ja ohnehin der Dienstbotenorganisation wegen der Einführung unentgeltlicher Stellennachweise nicht freundlich gesinnt sind, für die Einführung von Verträgen zu gewinnen. Ob die städtischen Stellennachweise dafür zu haben sein werden, ist sehr fraglich. Vorkäufig werden wir also bei der Empfehlung des Vertrags auf uns selbst angewiesen sein.

Jedenfalls aber können wir nicht mit dem Eintreten für den Vertrag warten, bis wir eine alle Dienstboten umfassende Organisation haben; das ist einfach ausgeschlossen. Bei der Dienstmädchenorganisation liegt die Sache eben nicht ganz so wie bei anderen Gewerkschaften. Der Mitgliederstand der Dienstmädchenvereine wird stets fluktuierend sein und bleiben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist das Dienen ein Durchgangsstadium, entweder zur Verheiratung oder aber zur Industriearbeit. Dieses Durchgangsstadium für eine ungeheure Anzahl von Töchtern des Proletariats zu erleichtern, das ist die Aufgabe des Vertrags. Streben wir deshalb nach Kräften danach, daß wenigstens unsere eigenen unentgeltlichen Nachweise möglichst nur auf Grund der örtlichen Dienstverträge Stellen vermitteln. Bei Energie und taktvollem Vorgehen muß das gelingen. Und ist erst einmal Breche gelegt, so wird der immer häufigere Abschluß von Dienstverhältnissen auf Grund eines Vertrags der geschlichen Befestigung der Befindlichkeit wirksam vorarbeiten. Untergraben wir auf diese Weise in der Praxis die Grundpfeiler des mittelalterlichen Baues, während die sozialdemokratischen Abgeordneten dagegen im Parlament anstürmen, dann muß es uns gelingen, dieses Überbleibsel der Hörigkeit in absehbarer Zeit zu zertrümmern. Berta Timm, Basing-München.

#### Frauenstimmrecht.

**Kommunales Frauenstimmrecht in Dänemark.** Die dänische Regierung hat der Volksvertretung eine Reform des Kommunalwahlrechtes vorgeschlagen, die schon vor einer Reihe von Jahren einmal diskutiert worden ist, aber damals nicht zur Ausführung kam. Diese Vorlage bedeutet, wenn sie Gesetz wird, einen großen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Recht. Während bisher nur die Männer das Wahlrecht besaßen und die Wähler je nach der Steuerhöhe in zwei Klassen geteilt waren, sollen nun alle Steuerzahler vom 25. Jahre ab das gleiche Wahlrecht erhalten, auch die Frauen, die verheirateten sowohl wie die ledigen. Auch die Dienstboten, Knechte und Mägde, denen die Verfassung und die Gesetzgebung bisher das kommunale sowie das politische Wahlrecht vorenthält, sollen in die Reform eingeschlossen werden. — Es ist freilich noch nicht gewiß, ob diese Wahlrechtsreform unverfälscht Gesetz werden wird. Das hängt von der Haltung der Volksvertretung ab, in der die Meinungen geteilt sind. Die einen sind aus Furcht vor dem Sozialismus für die Vorlage, „um den Sozialdemokraten einen Agitationsstoff zu nehmen“, die anderen aus dem nämlichen Grunde dagegen, „weil die Kommunen sonst dem Sozialismus ausgeliefert werden“.

**Das politische Wahlrecht für die englischen Frauen** fordert Genosse Keir Hardie in einem Gesetzentwurf, den er im Unterhaus eingebracht hat. In der Begründung wies Hardie darauf hin, daß 420 Mitglieder des Parlaments bei den Wahlen versprochen hätten, für das Frauenwahlrecht einzutreten. Sie hätten aber bisher nicht das geringste dafür getan, ihr Versprechen einzulösen, und trügen so die Verantwortung für die von vielen Seiten so hart verurteilte Agitation der jüngsten Tage. — Die Regierung beantwortete die Anregung Hardies mit Schweigen, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß man ihr Folge leistet.

Paul Singer, Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Stuttgart.

## Für unsere Kinder

### Weihnachtsbuch der Gleichheit

Herausgegeben von Klara Zeffin (Zundel)

Preis kartoniert M. 1.—

Vereine, die eine größere Anzahl Exemplare bestellen, erhalten einen Vorzugspreis.

Das Weihnachtsbuch der Gleichheit besteht aus den beiden Jahrgängen 1905 und 1906 der Beilage der Gleichheit „Für unsere Kinder“.

Die Ausgabe ist erfolgt auf Grund vielfach geäußelter Wünsche aus den Reihen proletarischer Frauen. Wir sind überzeugt, daß der reiche Inhalt des Buches den Kindern unserer Proletarier eine nie verfehlende Quelle der Unterhaltung und Belehrung bieten dürfte.

Auf die Ausstattung, Papier, Druck usw., ist große Sorgfalt verwendet worden, ebenso auf einen guten dauerhaften Einband. Bei Feststellung des Preises wurde dagegen weitest mögliche Rücksicht genommen auf den Geldbeutel der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Wir machen hiermit einen erneuten Versuch auf dem Gebiete der Jugendliteratur. Möge der Versuch das Interesse unserer Genossen und Genossinnen erregen. Ein Erfolg würde uns den Mut geben, auf diesem Gebiete immer Vollkommeneres zu erstreben. Der Verlag der Gleichheit.

## Botschaft.

Ehre sei Gott in der Höh!  
Doch mehr noch sei Ehre dem Kaiser,  
Ehre der geistlichen Macht,  
Ehre vor allem dem Gold!

Friede auf Erden! Jawohl!  
Drum gebt uns blihende Schwerter,  
Hinten, Kanonen zumal!  
Stärker muß werden das Heer!

Wohlgefallen dem Volk!  
Drum häuſet Steuern auf Steuern!  
Teuer werde das Brot,  
Teurer noch werde das Fleisch!

## „Arbeiterpaß.“

Stizze von A. Stahn.

Flimmernder Schnee lag über die Dächer gebreitet und deckte die Wege und Stege. Ein scharfer Frost hatte über Nacht eingeseht und dicke Eislumen an die Fenster gemalt.

Sie machten das kleine, aber saubere und trauliche Stübchen, das Frau Anna mit ihren drei Kindern und ihrem seit Monaten bettlägerigen Manne bewohnte, in dieser frühen Morgenstunde noch düsterer als gewöhnlich. Viel Sonne und Luft drang freilich auch an hellen Tagen nicht in diesen Hof, der von hohen Mauern, den Rückseiten mächtiger Mietskasernen, eingeschlossen war.

Mit sorgenvoller Miene schaute die junge Frau nach dem Stückchen Himmel hinauf, das über der grauen Mauer in harter, stählerner Bläue sichtbar wurde. Der Winter war bisher so milde gewesen, daß man wenig an Feuerung gebraucht hatte; der plötzliche Witterungsumschlag — so kurz vor Weihnachten — machte neue Holz- und Kohlenvorräte nötig, das Geld aber reichte in letzter Zeit kaum für den dürftigsten Lebensunterhalt. Frau Anna arbeitete, was sie konnte, sie mutete sich fast zu viel zu. Es war ihr gegliückt, zwei ganz einträgliche Aufwarte- und Reinnachstellen zu erhalten, von denen sie die eine vormittags und die andere nachmittags versah; sie hatte sich für die Abendstunden noch Näharbeiten aus einem Wäschegeſchäft verschafft — aber was war alles, was sie verdiente, für den Unterhalt von fünf Personen! — Die Krankenunterstützung war abgelaufen, die ihr Mann erhalten, weil er sich durch einen Sturz eine schwere Hüft- und Fußverletzung zugezogen hatte. Das Wenige, das eine Privatkaſſe noch zahlte, kam kaum in Betracht. So lag fast die ganze Laſt des Unterhalts der Familie auf der Frau allein.

Trotz aller Mühe, die sich der menschenfreundliche Arzt gab, wollte es mit ihrem Manne nicht besser werden. Der Arzt hatte ihn ins Krankenhaus schaffen wollen; aber dem hatten sich sowohl der Mann wie die Frau widerſetzt. Nun schien es der Frau doch, als wäre es besser gewesen, dem Räte des Arztes zu folgen. Im Anfang hatte es ihrem Manne ja an nichts gefehlt, aber als mit der Zeit das Geld knapper wurde, mußte manches weggelassen, was vorher zu des Kranken Kräftigung gedient hatte, und wenn dieser auch nicht klagte, sie fühlte es doch, er entbehrte, was er vorher nicht hatte zu vermissen brauchen.

Die Kinder bedurften auch für den Winter manches an Kleidung und Schuhwerk, und dazu stellte sich noch die Sorge um die Bezahlung der seit zwei Monaten rückständigen Miete ein. Der Hausherr, der durch die Heirat mit der wenig lebenswürdigen, aber um so vermögenden Tochter eines Häuſerſpekulanten reich geworden war, hatte ihr auf ihre Bitte den Mietzins gestundet. Damit hatte jedoch der Herr Professor, der am städtischen Gymnasium seines Amtes waltete, gegen den Willen seiner Frau gehandelt. Sie war der Meinung, daß man durch Nachſicht die Leute nur verwöhne und zu weiterem Schuldenmachen veranlaſſe. Der Professor war gewohnt, sich seiner energischen Gattin zu fügen, er hatte sich schließlich auch in diesem Falle ihrer Anſicht angeſchloſſen. Doch wollte er auf den kranken Mann Rückſicht nehmen, und so hatte er Frau Anna nur geſchrieben, „er hoffe, daß sie am kommenden Erſten ihre Verpflchtungen nicht vergeſſe“.

Daran dachte Frau Anna eben, als sie sich fertig machte, ihre Arbeitsſtelle aufzuſuchen. Sie ſchärſte noch den beiden Ältesten ein, ja auf das Kleinſte achtzugeben, das etwa ein Jahr alt war, ſtellte an das Bett ihres Mannes, was er brauchte, und ſagte ihm und den Kindern ein herzliches Lebewohl. Für das, was es sonst noch für den Mann und die Kinder zu tun gab, würde die freundliche „Schwester“ ſorgen, die auf Veranlaſſung des Arztes täglich kam, um in Abweſenheit der Frau nach dem Rechten zu ſehen, und die auch meiſt das einfache Mittaggeſſen bereitete, da Frau Anna gewöhnlich keine Zeit dazu fand.

Die Schule war zu Ende. Mit einem ſalbungsvollen Spruche wurde der Unterricht von Herrn Professor

Werner geſchloſſen, der wegen Verhinderung des Religionslehrers die Religionsſtunde gehalten hatte. Die Schüler waren fast alle Kinder wohlhabender Eltern. Mit Rückſicht auf das nahe Weihnachtsfeſt hatte ihnen daher der Lehrer einen erbaulichen Vortrag gehalten über das Bibelwort: „Wohlzutun und mitzuteilen vergeſſet nicht, denn ſolche Dinge gefallen Gott wohl“. Er hatte ihnen ans Herz gelegt, auch der armen Kinder zu gedenken, die kein Weihnachten bekämen, und denen sie durch Überlaſſung von Spielsachen oder durch kleine Gaben aus ihrer Sparbüchſe auch eine Weihnachtsfreude bereiten ſollten.

Nun nahm Professor Werner ſeinen Ältesten, der in der Klaſſe ſaß und dem Vortrag des Vaters aufmerkſam gefolgt war, bei der Hand und machte ſich auf den Heimweg.

„Ich werde den armen Maurerkindern im Hofe von meinen alten Spielsachen geben“, ſagte unvermittelt der Kleine, der offenbar bisher über die Worte des Vaters nachgedacht hatte.

„Was?“ fragte erſtaunt der Professor, der längſt an ganz andere Dinge als an ſeinen Vortrag dachte. Sich beſinnend, fügte er ſchnell hinzu: „Ja ja, tu das nur!“ Gleich darauf kam ihm freilich der Gedanke, was ſeine Frau wohl dazu ſagen würde? Nun, ſie würde wohl zugeben, daß er vor dem eigenen Kinde ſeine Worte nicht Lügen ſtrafen dürfe.

Die Frau Professor, der er beim Nachhauſekommen die Abſicht des Knaben und die Urſache dazu erzählte, war aber nicht ſo ſchnell zu überzeugen. Sie geriet vielmehr zuerſt in helle Entſtützung über das „unbegreifliche“ Vorhaben ihres Mannes, Geſchenke ſolchen Leuten zu machen, die „eigenſinnig“, wie ſie ſich ausdrückte, die Miete ſchuldig blieben. Schließlich gab ſie inſofern nach, als ſie ihren Kindern geſtattete, den Kindern „dieſer Leute“ einige Spielsachen, deren ſie überdrüſſig waren neſt einigen älteren Kleidungsſtücken zu ſchenken. Dem ſchüchternen Vorſchlag ihres Mannes, ein getragenes Hauskleid für die Frau als weitere Gabe hinzuzufügen, ſetzte ſie aber entſchiedenen Widerſpruch entgegen.

Es war eine große Überraschung, als zwei Tage vor Weihnachten das Dienſtmädchen des Profefſors mit der Mitteilung zu Frau Anna kam, daß ſie und ihre Kinder ſich am nächſten Tage in der Wohnung des Hausherrn einfinden möchten, um einige Weihnachtsgeschenke in Empfang zu nehmen.

„Wer hätte das gedacht?“ meinte Frau Anna frohgeſtimmt zu ihrem Manne. „Wir haben den Leuten doch wohl unrecht getan, wenn wir ſie für hart und unfreundlich hielten.“

Der Mann lächelnde trüb. Er konnte die Freude ſeiner Frau nicht recht teilen. „Aus dem Herzen kommt es wohl kaum“, ſagte er nach einer Weile. „Ich kenne dieſe Leute beſſer, beſonders die Frau, aus freien Stücken tun die nichts Gutes. Wer weiß, welche Gründe ſie dazu veranlaſſen.“

Aber der Kranke wollte den Seinigen die Freude nicht verderben und ſchwieg daher auf die weiteren Äußerungen der Frau, daß er zu hart urteile, und daß die Leute doch beſſer ſeien, als es ſcheine.

Am nächſten Abend kleidete Frau Anna ihre Kinder ſauber an und machte ſich mit ihnen auf den Weg ins Vorderhaus. Bald ſtanden Mutter und Kinder vor der Vorſaalſtür des Hochparterre, das der Hausherr bewohnte. Das Dienſtmädchen führte ſie in das große Wohnzimmer der Familie.

Der Professor ging Frau Anna entgegen, während ſeine Gattin mit hochmütiger und abweiſender Miene in ihrem Lehnſeſſel ſitzen blieb. Ihre Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, ſtanden neben ihr und blickten die Eingetretenen neugierig an. Herr Werner erkundigte ſich nach dem Verunglückten. Mit ſalbungsvollen Worten ſprach er ſein Bedauern aus, daß es „dem Herrn noch nicht gefallen habe, die Dinge zum guten zu lenken“. Schließlich erklärte er in herablaſſend wohlwollendem Tone, daß er und ſeine liebe Gattin ihrem chriſtlichen Herzen folgen und Frau Annas Kindern eine kleine Weihnachtsgfreude bereiten wollten. Mit einladender Handbewegung deutete er auf einen Tiſch, wo verſchiedene Spielsachen und Kleidungsſtücke ausgebreitet lagen.

Frau Anna reichte ihm gerührt die Hand. Die Leute waren doch nicht ſo ſelbſtſüchtig und lieblos, wie ihr Mann in ſeiner Verbitterung behauptete, dachte ſie. Sie bemerkte nicht, daß die Frau Professor nur mit kaum wahrnehmbarem Kopfnicken auf ihren Dank erwiderte und die Hand, die ſie ihr bot, nicht zu ſehen ſchien. Sie war ſo froh! Es gab doch noch gute Menſchen!

Da trat das ſechsjährige Söhnchen des Profefſors, das bisher mit großen Augen der Szene gefolgt war, mit einem Paketchen auf ſie zu. Es ſprach mit altkluger Miene: „Da, Frau, das ſoll ich dir geben, der Papa und die Mama haben es geſagt. Aber“, fügte der Kleine mit der Harmloſigkeit des Kindes hinzu, das ſich der Bedeutung ſeiner Worte nicht bewußt iſt, „weißt, die

Mama ſagt, man ſolle euch Arbeiterpaß nicht ſo verwöhnen, ſonſt werdet ihr zu annähernd.“

Eine peinliche Stille folgte dieſen Worten. Der Professor war ſeinem vorlauten Sprößling einen ſtrafenden Blick zu und ſchaute dann verlegen auf ſeine Frau. Dieſe zuckte nur gleichgültig die Achſeln und zog ſchlingend ihren Knaben an ſich, der ſich vor dem drohenden Blicke des Vaters zu ihr geſtühtet hatte.

Arbeiterpaß! — Das Wort traf Frau Anna wie ein Peitschenhieb. Eine ſtammende Röte übergießte ihr blaſſes Geſicht, ihre Lippen bewegten ſich, aber ſie brachte kein Wort hervor. Hatte man ſie nur hierher beſtellt, um ſie zu beſchimpfen?!

Da fiel ihr Blick auf ihren Knaben, der verlangend die Hände nach den Sachen ausſtreckte, die vor ihm auf dem Tiſche lagen. Leben kam in die erſtarrte Geſtalt.

„Nähre nichts an!“ ſchrie ſie ſaſt und riß den Knaben wild zurück. Dann preßte ſie ihr Kleinſtes an ſich, ſtieß die Älteren vor ſich her zur Tür hinaus und lief mehr als ſie ging die Treppe hinunter über den Hof ihrer Wohnung zu. Während die jäh um ihre Weihnachtsgfreude gebrachten Kinder ſich verſchüchert und leiſe weinend in eine Ecke drückten, ſank ſie am Bette ihres Mannes in die Knie, um ihm in abgeriſſenen Sätzen zu erzählen, was ihr begegnet war.

Schweigend hörte der Mann ihr zu, aber die abgekehrte Hand auf der Bettdecke ballte ſich ingrinnig zur Faust. „Was habe ich dir geſagt?“ war alles, was er herausbringen konnte.

„Nun, was habe ich dir geſagt?“ ſprach auch die Frau Professor zu ihrem Gatten, und es klang ein überlegener Spott in ihrer Stimme. „Das haſt du jetzt von deiner dummen Gutmütigkeit! Die Leute haben natürlich ein ganz beſonderes Ehrgefühl! Wie die Frau davon lief, wie eine beleidigte Prinzeſſin! — Aber du biſt nicht zu belehren.“

Professor Werner lief erregt und zornig im Zimmer auf und ab. Er ärgerte ſich über die Maßen. Mußte der Bube gerade in dem Augenblick mit dem mütterlichen Ausſpruch herausplagen? — Aber die Frau Professor verſtand es, ihren Gatten bald umzuſtimmen. Das Ende vom Liede war wie immer, daß er ihr recht gab. Die Frau hätte das gar nicht ſo tragisch zu nehmen brauchen. Wenn man in einer Lage war wie dieſe Leute, durfte man den Kopf nicht ſo hoch tragen.

„Nun, laſſen wir die Sache ruhen“, ſagte der Mann mit dem chriſtlichen Herzen, ſeine Wanderung durch das Zimmer unterbrechend. Und nach einer Pauſe des Nachdenkens ſetzte er hinzu: „Und im übrigen werden wir den Leuten zum Erſten die Wohnung kündigen. Miete können ſie doch nicht bezahlen.“

Er ſchelte dem Mädchen und beſahl ihm, die verſchmähten Geſchenke der chriſtlichen Kinderbewahranſtalt zu überbringen.

## Weihnachten 1906.

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Deuſcher Michel, aufgewacht!  
Zum Jaſagen biſt Geſel du da.  
Wir brauchen Soldaten für Afrika.

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Michel ſtreckt den Arm und lacht:  
Si, jußt euch das Feil, wir ſind dabei!  
Ob jezt oder ſpäter, iſt einerlei!

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Aber nehmt euch nur in acht,  
Die ihr vorzeitig nach der Beche ſchreit,  
Daß es euch ſpäter nicht gereut.

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Unſere Rechnung iſt gemacht,  
Für teures Fleisch und teures Brot,  
Für Steuern und Zölle, Hunger und Not.

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Habt ihr nicht daran gedacht?  
Die Polenſchande, Pöbdielſki's Glück,  
Die Lehren des Hauptmanns von Köpenick?

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Gut lacht, wer am letzten lacht.  
Die Schule den Pfaffen, die waren nicht ſaul;  
Dem Arbeiterpaß einen Knebel ins Maul!

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Habt das Feuer ſelbſt entſacht.  
Ihr habt es mit Pech und Schwefel genährt,  
Wundert euch nicht, wenn es euch nun verzehrt.

Stille Nacht, heilige Nacht!  
Michel reißt den Arm und lacht:  
Ihr wollt den Kampf, ihr wollt das Gericht,  
Kommt nur heran, wir fürchten euch nicht!

Ein Arbeiter.